

# Betriebsräte-Zeitschrift



## für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart  
Erscheint alle 14 Tage \* Verantwortlich für die Redaktion: Robert Dikmann

B. Jahrg.

Stuttgart, 21. Januar 1922

Nummer 3

### Inhaltsverzeichnis:

1. Bereitet die Neuwahl der Betriebsräte vor! (Rob. Dikmann).
2. Zur kommenden Wirtschaftskrise (Bruno Ach, Höchst a. M.).
3. Der neue Kurs in Sowjet-Rußland (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
4. Der Kampf um das deutsche Transportwesen (F. Petrich).
5. Betriebsräteschulung (Richard Seibel, Berlin).
6. Die Entrechtung der Betriebsräte im Bergbau (Steiger Halbsell, Buer-Scholom).
7. Geheime Sabotage der Unternehmer (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
8. Eisenwirtschaft und Lohnpolitik (G. Kargl, Troisdorf).
9. Ueber Werkzeugmaschinenbau (Ingenieur Carlßen).
10. Tarifkontrahent ist die Organisation, nicht Werkstattvertrauensleute!
11. Bilderbesprechung. — Notiz betr. Einbanddecken für gebundene Betriebsräte-Zeitschriften.

## Bereitet die Neuwahl der Betriebsräte vor!

Rob. Dikmann

Wenige Wochen noch, und eine zweijährige Praxis des Betriebsrätegesetzes liegt hinter uns. Doch die tausendfachen Erfahrungen, die wir inzwischen mit den einzelnen Bestimmungen des B.R.G. machen mußten, sollen heute nicht Gegenstand näherer Erörterung sein. Neuwahlen winken. Die erstmalige Wahl der Betriebsräte fand in den Monaten Februar und März 1920 statt, die ersten Neuwahlen im März 1921. Und da die Amtsperiode der Betriebsräte auf ein Jahr bemessen ist, müssen im März d. J. die weiteren Neuwahlen folgen.

Die formalen Bestimmungen über die Wahl der Betriebsräte sind im B.R.G. niedergelegt, das in seinem Text wohl in den Händen eines jeden Betriebsratsmitgliedes sein dürfte. Die §§ 10, 11 und 12 des B.R.G. umschreiben den Begriff der Arbeitnehmer, Arbeiter und Angestellten. Die Zusammensetzung des Betriebsrats (Arbeiter- und Angestelltenrats) regeln die §§ 15, 16, 17, 18 und 22 des B.R.G., Wahlrecht und Wählbarkeit die §§ 20 und 21 des gleichen Gesetzes. Über die Wahlen selbst geben die §§ 23 bis 25 des B.R.G. näheren Aufschluß.

Zur dringenden Beachtung empfehlen wir unseren Kollegen den § 19 des B.R.G., der eine

**gemeinsame Wahl der Arbeiter und Angestellten**

vorsteht. Wir haben alle Ursache, dahin zu wirken. Hätte es noch einer Belehrung bedurft, so würden die letzten zwei Jahre den zwingenden Nachweis

dafür erbracht haben, daß ein gedeihliches und erfolgreiches Arbeiten des Betriebsrates nur dann möglich ist, wenn Arbeiter und Angestellte in voller Solidarität und im intimsten Zusammenarbeiten sich bewegen. Letzteres muß bereits durch eine gemeinsame Wahl des Betriebsrates (Arbeiter und Angestellte) in den Vordergrund treten. § 19 des B.R.G. läßt diese Möglichkeit zu und deshalb müssen alle freiorganisierten Arbeiter und Angestellte eine Verständigung in den einzelnen Betrieben herbeiführen, damit von diesen Bestimmungen des B.R.G. Gebrauch gemacht wird.

Unter den Mitgliedern der freien Gewerkschaften (A.D.G.B.) und Angestelltenverbände (Afa-Bund) muß alles unterbleiben, was ein einmütiges, geschlossenes Vorgehen irgendwie stören könnte. Die Zeiten liegen glücklicherweise hinter uns, in denen der Streit in den Reihen der Arbeiterschaft über die Zusammenfassung der Betriebsräte tobte. Längst ist Allgemeingut der Erkenntnis geworden, daß die Zusammenfassung der Betriebsräte innerhalb und durch die Gewerkschaften erfolgen muß, daß letztere es sind, die den Betriebsräten erst die Möglichkeit verschaffen, eine fruchtbringende Tätigkeit auszuüben. Umgekehrt kann die Gewerkschaft nicht die Betriebsräte entbehren, deren Tätigkeit, wenn sie im engsten Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften erfolgt, für die Organisation wie für die im Betrieb beschäftigten Arbeiter und Angestellte eine gleich dankbare ist. Der

### Aufstellung der Kandidaten

muß eine Verständigung aller freien Gewerkschaftsmitglieder vorausgehen. Dabei sind im besonderen folgende Beschlüsse zu beachten:

#### 1. Beschluß des erweiterten Beirates des D.M.B. vom 23. Februar 1920:

„1. Die Durchführung der Wahl der Betriebsräte ist Aufgabe der Gewerkschaften und hat einheitlich und geschlossen gegenüber unseren gegnerischen Organisationen zu erfolgen.

2. Die Aufstellung der Kandidaten ist vorzunehmen auf der Grundlage und unter Anerkennung der Beschlüsse des Stuttgarter Verbandstages.

3. Von jedem Kandidaten ist zu verlangen, daß er sich verpflichtet, jederzeit sein Amt als Mitglied des Betriebsrates niederzulegen, wenn er von der Mehrheit seiner Mandatgeber oder von seiner Organisation dazu aufgefordert wird.“

#### 2. Beschluß des geschäftsführenden Ausschusses und Beirats der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des A.D.G.B. und Afa-Bundes vom Februar 1921:

„Die Agitation ist auf Grund der Forderungen der freien Gewerkschaften allenthalben aufzunehmen. Einheitliche Listen der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten sind in jedem Betriebe von den Gewerkschaftskollegen aufzustellen. Jeder Versuch, in den Reihen freiorganisierter Gewerkschaftler nach engerem Parteigruppierungen mit getrennten Listen vorzugehen, muß zurückgewiesen werden. Jedes Kompromiß mit Gewerkschaften, die nicht dem A.D.G.B. und dem Afa-Bund angehören, ist im Interesse der Einheit der Bewegung und unserer Kampfkraft gegenüber dem Unternehmertum unter allen Umständen auszuschließen. Die Betriebsräte der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten Deutschlands treten ein:

Für die Durchführung der Sozialisierung des Kohlenbergbaues gemäß den Forderungen der Spitzenorganisationen und des ersten Reichstongresses der Betriebsräte Deutschlands;

für die Kontrolle der Produktion und die reiflose Zusammenfassung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben gemäß den Beschlüssen des ersten Reichstongresses der Betriebsräte Deutschlands;

Die Durchführung des vollen Mitbestimmungsrechts in allen Fragen der Betriebsführung, wie sie durch Artikel 165 der Reichsverfassung gewährleistet, aber durch das Betriebsrätegesetz in seiner jetzigen Fassung nicht zugebilligt worden ist, und

für die Überführung der kapitalistischen Profitwirtschaft in die sozialistische Gemeinwirtschaft."

Für die weitere Arbeit der Betriebsräte ist von entscheidender Bedeutung, daß diejenigen Kollegen, die im letzten Jahr als Betriebsratsmitglieder amtierten, ihre Bereitwilligkeit erklären,

**als Betriebsratsmitglieder auch zukünftig tätig zu sein,**

wenn sie das Vertrauen der Kollegen weiter genießen. Jedes Betriebsratsmitglied weiß, daß es einer geraumen Zeit bedarf, um sich in alle Aufgaben einzuarbeiten, die dem einzelnen als Mitglied des Betriebsrates erwachsen. Würden die Mitglieder des Betriebsrates jedes Jahr wechseln, so müßte jedesmal von vorne angefangen werden und die reichen Kenntnisse und Erfahrungen, die die einzelnen Kollegen während ihrer Tätigkeit im Betriebsrat gesammelt haben, würden keine weitere Verwendung erfahren. Daß jedoch die Tätigkeit eines Betriebsrates, **der sich auf reiche Erfahrungen seiner einzelnen Mitglieder stützen kann, ganz andere Erfolge verspricht,** als diejenige einer Körperschaft, die jedes Jahr ihre sämtlichen Mitglieder wechselt, bedarf keiner besonderen Betonung.

Gewiß, auch wir kennen die unangenehmen Erfahrungen, die der einzelne Kollege oftmals machen muß, mag er noch so sehr bemüht sein, in uneigennützigster Weise im Interesse seiner Mitkollegen zu wirken. Doch das soll und darf niemanden veranlassen, nun etwa „die Flinte ins Korn zu werfen“. **Der Sache gilt's!** Stellt ihr zuliebe alles andere zurück! Natürlich müssen wir verlangen, daß die gesamte Belegschaft des Betriebes gleich der Organisation hinter dem Betriebsrat steht. Davon hängt es in erster Linie mit ab, dem Betriebsrat beim Unternehmer die notwendige Geltung zu verschaffen. Zwingend erforderlich ist schließlich eine

**vollständige Beteiligung aller Arbeiter und Angestellten bei der Wahl des Betriebsrats, die aller Interesse bekunden muß.**

NB. Das im vorstehenden Artikel über die Neuwahl der Betriebsräte Gesagte gilt natürlich im gleichen Sinne auch von der

**Neuwahl der Betriebsobleute,**

die für Kleinbetriebe von 5 bis 20 Beschäftigten in Frage kommen (siehe u. a. § 2 des B.R.G.). Wir haben alle Ursache, uns der Betriebsobleute der Kleinbetriebe im gleichen Maße anzunehmen wie der Betriebsräte.

...

...

...

## Zur kommenden Wirtschaftskrise

Bruno Asch, Höchst a. M.

Die Zahl der Erwerbslosen ist erheblich gesunken. Im Mai 1921 wurden etwa 360 000 Personen gezählt, die Anspruch auf volle Unterstützung hatten. Am 1. November war die Zahl auf 150 000 gefallen. Die Schornsteine rauchen in weiten Gebieten des Landes, zahlreiche Fabriken sind über das

Maß ihrer Produktionsfähigkeit hinaus mit Aufträgen überhäuft, die Profite gehen in die Höhe, Warenlager werden zu hohen Preisen aus-  
gekauft. Eine Welle der Hochkonjunktur geht durch die deutsche Wirtschaft.

Rings in den großen Wirtschaftsgebieten der Westmächte dagegen herrschen Arbeitslosigkeit, Lohnabbau, Krisen und Absatzschwierigkeiten, die den Proletariern dieser Länder schwere ökonomische und soziale Gefahren bringen. Dieser Gegensatz im Beschäftigungsgrad der deutschen und der westlichen Industrie, den wir zurzeit feststellen können, ist in Wirklichkeit jedoch gerade ein besonders eindringliches Zeichen der bestehenden Weltwirtschaftskrise, deren Wesen sich angesichts der durch den Krieg und die Reparationsbestimmungen bedingten eigenartigen Verhältnisse mindestens ebenso sehr in der Fieberanspannung der deutschen Wirtschaft wie in der Leblosigkeit der wichtigsten Produktions- und Absatzmärkte der Welt offenbart. Wendet man nämlich den Blick von der oberflächlichen Betrachtung der gegenwärtigen Erscheinungen ab und forscht nach Art und Ursache der deutschen Konjunkturwelle, so erkennt man nicht nur das Trügerische des äußeren Glanzes, sondern sieht auch bereits auf das deutlichste die Keime furchtbarer Gefahren in ihr ausgebildet, die in einer näheren oder ferneren Zukunft aus dieser Lage entstehen müssen.

In entscheidender Weise ist die Belebung der deutschen Wirtschaft auf den katastrophalen Sturz der Reichsmark zurückzuführen, der in der zweiten Hälfte des Jahres 1921 eintrat. Zur Beschaffung der Auslandsdevisen für die Erfüllung der aus dem Ultimatum der Entente erwachsenen Zahlungsverpflichtungen trat die Reichsregierung auf dem Markte der fremden Valuten in größtem Umfange als Käufer auf und vermehrte dadurch die gewöhnliche Nachfrage außerordentlich, ohne daß ein ausreichendes Angebot für die Befriedigung dieses Bedarfs zur Verfügung stand. Die sofort eintretende Steigerung der Kurse, die als unmittelbare Folge des dringenden Begehrs sich zeigen mußte, rief natürlich nicht nur die berufsmäßige und gelegentliche Spekulation, die Möglichkeiten hoher Gewinne witterte, auf den Plan, sondern veranlaßte auch weiteste Kreise in Handel und Industrie, sich für die Bezahlung ihres Einfuhrbedarfs mit fremden Valuten einzudecken oder die Erlöse aus in fremder Währung getätigten Verkäufen nicht in Reichsmark zu realisieren, sondern sie in Edervaluten festzuhalten. In wenigen Wochen sank der Kurs der Reichsmark, gemessen an dem nordamerikanischen Dollar, von  $\frac{1}{18}$  des Nennwertes (Ende Juni 1921) auf  $\frac{1}{75}$  (8. November 1921). Während man am 30. Juni an der Berliner Börse 75,15 Mk. für den nordamerikanischen Dollar bezahlte (Friedensparität etwa 4,16 Mk.), konnte man ihn am 8. November nur für 325 Mk. erwerben. Inzwischen ist der Kurs unter ständigen, zum Teil sehr erheblichen Schwankungen auf etwa 190 gefallen und die Folgen dieser höheren Bewertung der Mark zeigen sich auch unverkennbar im gesamten Wirtschaftsleben in Form einer beginnenden Zurückhaltung auf allen Märkten, teilweise erheblichen Verlusten im Effekten- und Warengeschäft, Senkung der Konjunkturkurve . . .

Die sprunghafte Erhöhung des Wertes der wichtigsten fremden Valuten mußte zunächst dahin führen, daß die deutschen Warenpreise, die dieser Entwicklung nicht annähernd so rasch und vollständig folgen konnten, unver-

hältnismäßig weit unter denen der valutastarken Länder standen und daß, wie Kuczynski vor kurzem treffend nachwies, am Goldstand gemessen die Preise aller Gebrauchsgüter in Deutschland während dieser Periode phantastisch niedrig genannt werden müssen. Unter diesen Umständen mußte der Anreiz, im Deutschen Reiche seinen Güterbedarf zu decken, für den Besitzer hochwertiger Währung ungewöhnlich groß werden, und es ist bekannt, zu welcher Überflutung besonders der Kleinhandelsgeschäfte mit ausländischen Käufern dieser Zustand geführt hat. In manchen Teilen des Landes kam es zu wahren Ausverkäufen der vorhandenen Lager des Groß- und Kleinhandels, außerdem konnten sehr erhebliche Auslandsaufträge durch die Industrie und den Exporthandel hereingenommen werden, die zum Teil längere Lieferfristen vorsahen und den Beschäftigungsgrad der deutschen Wirtschaft merkbar beeinflussten. Die Kauffreudigkeit ausländischer Bezieher, die trotz der wirtschaftlichen Stagnation ihrer Heimatstaaten durch die niedrigen Preise zu ihren Bestellungen veranlaßt wurden, ist in den Monaten der rasch fortschreitenden Geldentwertung jedoch in größtem Maßstabe ergänzt worden durch den wilden Käufstaumel derjenigen Bevölkerungsschichten in Deutschland, die aus Furcht vor weiteren Preissteigerungen, vollständiger Entwertung der Mark und Herausbildung polnischer und deutschösterreichischer Währungszustände ihren Bedarf — je nach ihren Vermögensverhältnissen für einen längeren oder kürzeren Zeitraum — rasch zu decken suchten, bevor die internationale Senkung des Geldwertes ihren vollen Ausdruck in den binnenländischen Warenpreisen gefunden hatte. Der einsetzende Sturm auf die Kleinhandelsgeschäfte durch das breiteste Publikum fand seine Fortsetzung in den Käufen und Bestellungen bei den Großhändlern und Fabrikanten, vorher zurückgestellte nicht so dringliche Beschaffungswünsche an Materialien, Maschinen, Instrumenten und vielem anderen wurden überall schnell zu möglichst niedrigen Preisen noch unterzubringen versucht, so daß der Auftragseingang fast bei allen Fabriken und Handelsfirmen anormal umfangreich werden und die rasche Angleichung an die Weltmarktpreise — besonders durch entsprechende Preisvorbehalte — fördern mußte. Derartige Vorgänge erklären die lebhafteste Beschäftigung der deutschen Wirtschaft, ihre Analyse offenbart aber auch deutlich genug die Keime des Zusammenbruches, die in dieser Konjunktur von Anfang an wirksam sind. Sobald die Angleichung der deutschen Warenpreise an die Weltmarktpreise in gewissem Umfange erfolgt sein wird, was durch die erwähnte Senkung der Devisennotierungen im Laufe der letzten Wochen bereits erheblich nähergerückt zu sein scheint, dann fällt sowohl für den ausländischen als auch den inländischen Käufer der bestimmende Anreiz zu Käufen, die über den unmittelbaren Bedarf hinausgehen, weg, dann wird sich gerade der zahlungsfähigen Käufer-schichten, die sich soeben zum Teil auf Monate hinaus eingedeckt haben, die weitgehende Zurückhaltung bemächtigen, die wir aus den Frühjahrs- und Sommermonaten 1920 noch kennen, und der lebhaften Beschäftigung der Industrie wird nur zu bald eine schwere Periode der Stagnation oder der offenen Krise folgen, falls nicht durch eine volkswirtschaftlich und sozial noch unerwünschtere erneute Senkung des Marktwertes die Fieberkurve wieder nach oben getrieben und der Ausbruch der Krise noch einmal hinausgeschoben wird.

Fällt die Kauflust des Auslandes und der wohlhabenden Schichten in Deutschland auf dem inländischen Markte für einen längeren Zeitraum aus, dann bleiben als Käufer in der Hauptsache die Millionen des Proletariats am Markte, die sich nicht im voraus versorgen können, weil sie immer nur in der Lage sind, von der Hand in den Mund zu leben. Diese Klasse der Bevölkerung aber ist durch die Entwertung der Reichsmark, der Löhne oder Gehälter nicht im entferntesten gefolgt sind, in ihrer Kaufkraft derart geschwächt, daß sie der Wirtschaft durch ihren Konsum nicht den notwendigen starken Produktionsantrieb zu geben vermag. Zwar ist ihr Bedarf an allen Gebrauchsgütern infolge der Kriegs- und Nachkriegsnot groß geworden, denn es mangelt an Hemden und Unterwäsche, Bettzeug und Kleidungsstücken, Einrichtungsgegenständen und Wohnräumen, aber die Einkommen, die stets um die Grenze notdürftigsten Auskommenkönnens herumpendelten, sind jetzt so gering geworden, daß annähernd die gesamte Kaufkraft für die Beschaffung der notwendigen Lebensmittel, Brennmaterialien und dergl. angewandt werden muß. Während die Preise der wichtigsten täglichen Bedarfsgüter zum Teil bis auf das Vierzig- und Sechzigfache der Summen von 1914 gestiegen (Kohle, Baumwollstoffe, Schuhzeug, Margarine, Eier, Kartoffeln usw.), die durchschnittlichen Kosten der Lebenshaltung in Deutschland auf das Zwanzig- bis Fünfundzwanzigfache des Satzes von 1914 emporgeschwungen sind, müssen die Kreise des werktätigen Volkes und der Beamtenschaft — gemessen am Reallohn — mit einem Bruchteil der vor dem Krieg erreichten Bezüge wirtschaften, Einkommen, die auch in der Vorkriegszeit den meisten Arbeitern und Angestellten nur die notdürftige Befriedigung ihrer dringendsten materiellen und geistigen Bedürfnisse erlaubten. Das Mißverhältnis zwischen Einkommenssteigerung und Preiserhöhung, die dauernde dadurch herbeigeführte Verringerung des Realeinkommens bedroht die Lebenshaltung des Proletariats ununterbrochen auch in einer Periode der guten Konjunktur, wie wir sie gegenwärtig erleben; in Zeiten der Krise und der Arbeitslosigkeit aber führt dieser Zustand zu einer unmittelbaren Gefährdung der nackten Existenz, woran auch die gewährten Unterstützungen der Erwerbslosenfürsorge nur erschreckend wenig zu ändern vermögen.

Wir müssen mit der nohenden Stockung des Wirtschaftslebens in Deutschland auf jeden Fall sehr ernsthaft rechnen. Der Eintritt erneuter kritischer Verhältnisse auf dem Arbeits- und Absatzmarkt ist mit Sicherheit zu erwarten. Aufgabe der öffentlichen Körperschaften ist es daher, sich schon jetzt mit diesen Fragen auf das eingehendste zu befassen und für die Bereitstellung produktiver Arbeit rechtzeitig vorzusorgen. Aufgabe einer gesunden Steuerpolitik aber ist es, diejenigen Kreise des Volkes zur Tragung der sich ergebenden Kosten in erster Linie ausreichend heranzuziehen, die aus der Periode einer Hochkonjunktur und steigender Preise ihre gewaltigen Profite zu ziehen in der Lage gewesen sind.

# Der neue Kurs in Sowjet-Rußland

Lonh Sender, Frankfurt a. M.

## I.

Die wirtschaftlichen Vorgänge in der russischen Sowjetrepublik und die neue Wendung in der Taktik verdienen das ernsteste und gründlichste Studium der sozialistischen Arbeiterschaft aller Länder. Denn wenn auch die verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse der Staaten zu berücksichtigen sind, so müssen doch — unter diesem Vorbehalt — die in Rußland gemachten Erfahrungen dazu dienen, daß das gesamte Proletariat daraus lernt, aus den Leistungen wie den Fehlern. Bei dieser Betrachtung und Beurteilung aber wollen wir uns freihalten von der Voreingenommenheit, ja der Feindseligkeit, die uns nur zu oft von Moskau entgegenweht. Wir wollen nicht in denselben Fehler verfallen, den wir dort rügten und der nur geeignet ist, dem Blick und ein klares Urteil zu trüben.

Wir müssen darum zunächst bestrebt sein, uns ein Bild von den wirtschaftlichen Maßnahmen auf Grund der verschiedenen von russisch-bolschewistischer Seite gegebenen Darstellungen zu machen, um alsdann daraus die für den internationalen Sozialismus wichtigen Lehren zu ziehen versuchen.

Darum sei zunächst eine anscheinend der Orientierung der deutschen Interessierten gewidmete Schrift des näheren herangezogen, die unter dem Titel:

### Der neue Kurs in der Wirtschaftspolitik Sowjet-Rußlands

Spektator im Verlag von Seehof & Co. in Berlin erscheinen ließ.

Bevor wir zur Besprechung der obigen Schrift übergehen, wollen wir kurz das Wesentlichste recapitulieren, was Lenin selbst auf dem Kongreß der russischen Kommunisten (veröffentlicht in der Prawda Nr. 235, 237 und 238) ausführte, um jeder Mißdeutung über die Quelle unserer Kenntnis der neuen Wendung in Rußland von vornherein zu begegnen.

Nachdem Lenin feststellte, daß nach dem Brester Frieden die Bolschewisten den Fehler begangen hätten, zu beschließen, sofort zur Einführung der kommunistischen Produktion und Verteilung überzugehen, führt er wörtlich aus:

Einen bestimmten Plan hatten wir nicht, aber ungefähr in diesem Geist arbeiteten wir. Diese Tatsache müssen wir mit Bedauern anerkennen. Ich sage mit Bedauern deshalb, weil die nicht allzu lange Praxis uns zu der Erkenntnis führte, daß wir uns geirrt hatten. Wir hatten mit irgend etwas ganz anderem als das, was wir früher über den Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus geschrieben hatten, begonnen. Denn ohne Durchgang durch die sozialistische Rechnungs- und Kontrollperiode kann man selbst zu einem primitiven Kommunismus nicht kommen. Diesen Grundsatz hatten wir im Elfer des Bürgerkrieges quasi vergessen....

Für die Kommunisten soll es kein Geheimnis sein, daß wir an der ökonomischen Front geschlagen, ja schwer geschlagen worden sind. Es ist begreiflich, daß wegen dieser Wahrheit ein Teil der Genossen einem allgemeinen Schrecken anheimfallen wird, sie werden dem Pessimismus zum Opfer fallen. Dem ist aber nicht zu helfen. Unseren Rückzug kann man mit einem Rückzug der roten Armee auf vorher unvorbereitete Positionen vergleichen. Der Rückzug ist vollzogen und vollzieht sich noch jetzt in vollständiger Unordnung. Die neue ökonomische Politik ist bis zu einem gewissen Grade ein Übergang zum Kapitalismus. Bis zu welchem Grade — das wissen wir nicht. Die Konzessionen an Ausländer und das Verpachten der industriellen Betriebe ist eine direkte Erneuerung des Kapitalismus, denn die Aufhebung der obligatorischen Besteuerung der Bauern und die Einführung der Steuer nach Gewicht ist nichts anderes als die Erneuerung des Freihandels und die Vermehrung des Privatkapitalismus....

Was kann nun zur Grundlage der proletarischen Staatsmacht dienen? Einerseits ist es die Bauernschaft, die durch die neue ökonomische Politik ihre Lage bedeutend verbessert hat, und andererseits ist es das Proletariat, das mit der Erneuerung der Industrie neu ersehen wird. Jetzt haben wir kein industrielles Proletariat mehr, denn durch den Zusammenbruch ist es zerstreut und deklassiert....

Wir können nicht direkt zum Kommunismus übergehen. Wir müssen auf die persönliche Initiative der Bauern bauen; wir sollten schon früher das Interesse der

Bauern und der Arbeiter wecken, sie aus eigener Initiative arbeiten lehren, aber wir verstanden das nicht. Wir waren der Meinung, auf kommunistischer Grundlage und auf Befehl könne die Produktion und Verteilung auch in einem Staat mit deklassiertem Proletariat vorgenommen werden. Das war falsch."

Begnügen wir uns vorerst mit diesen markantesten Stellen und erkennen wir an, daß hier der Führer eine sehr offene, mutige Sprache redete und, wenigstens den Kommunisten Rußlands gegenüber, keinerlei Beschönigung der grundsätzlichen Schwankung auf wirtschaftlichem Gebiete vornahm. Ohne Zweifel, auf militärischem Gebiet haben die russischen Bolschewisten vollkommenen Sieg errungen, da aber das Kriterium der sozialistischen Gesellschaft nicht lediglich der militärische Sieg ist, sondern die Begründung einer neuen, planmäßigen, kollektivistischen Wirtschaftsordnung, so haben wir auch dann erst das Recht, von einer sozialistischen Republik zu sprechen, wenn ihre wirtschaftliche Basis eine sozialistische ist. Wohl haben die bewundernswerten, unvermeidlichen Kämpfe mit der in- und ausländischen Konterrevolution die Persönlichkeiten der bolschewistischen Führer am Ruder erhalten, haben sie aber die Voraussetzungen für die Überwindung der kapitalistischen Wirtschaft geschaffen? Das ist die Frage, die für das internationale Proletariat von Bedeutung ist.

Gehen wir nun zu einer raschen Zusammenfassung dessen über, was Spektator zur Erklärung und Verteidigung des neuen Kurses den deutschen Witzbegierigen sagt.

Sonderbarerweise beginnt das Buch mit einer Auseinandersetzung mit den Kritikern. Lassen wir beiseite, was der Verfasser zu den bürgerlichen Kritikern sagt, da auch wir die Bourgeoisie für unfähig und nicht willens halten, proletarische Kämpfe zu würdigen.

Dagegen attestiert er den sozialistischen Kritikern und insbesondere Otto Bauer, ihre Stellungnahme sei diktiert von der Angst vor der Machtanwendung, ihre Theorie sei die „Theorie des Verrats der proletarischen Klasseninteressen an die bürgerlichen Klassen“, und die Erklärung für diese Einstellung gibt er in der angeblichen sozialistischen „Prognose auf einen Niedergang der Revolution“. Nur aus dieser falschen Einstellung könnten die Sozialisten von einer Rückkehr Sowjetrußlands zum Kapitalismus sprechen. Aber das, was Bauer „Rückkehr zum Kapitalismus“ nenne, sei von Anfang an der Grundfalsch des Kommunismus gewesen.

Nach Spektator besteht der neue Kurs hauptsächlich in zwei Maßnahmen: der Freigabe des privaten Handels mit Agrar- und gewissen Industrieprodukten und um die Denationalisierung von Klein- und mittleren Betrieben. Wenn der Sowjetstaat die Vollsozialisierung angeordnet hatte, so sei dies nur geschehen aus dem Zwang der Geschehnisse heraus. Festgehalten werden muß in diesem Zusammenhang die folgende Äußerung:

„Der Zustand der russischen Wirtschaft war der, daß die Arbeit kaum so viel leistete, um die allernotwendigsten Bedürfnisse zu decken, und fast gar keine Überschüsse lieferte. Die Unternehmer konnten ihren Teil nur durch Herabdrücken der Lebensverhältnisse der Arbeiter weit unter das Niveau der Vorkriegszeit erhalten, und dazu sollte ihnen eine sozialistische Macht verhelfen?“

Diese Konstatierung und Fragestellung ist, gerade weil sie von einem „Michtmenschenwisten“ herrührt, von außerordentlicher Bedeutung.

Sichtlich der Verpachtung staatlicher Betriebe weist er auf das Beispiel der Schußfabriken hin — von 1700 Betrieben arbeiteten nur 800. Aber auch stillstehende haben Maschinen und Ausrüstung und warum sollte man diese nicht an Genossenschaftler oder Privatunternehmer verpachten? Worauf man allerdings zu der Gegenfrage gedrängt wird: Warum setzt die Sowjetverwaltung diese ausgerüsteten Betriebe nicht selbst in Betrieb, wo doch durch den freien Handel nunmehr Rohstoffe vorhanden sind und Arbeitskräfte in gleicher Weise sowohl vom kapitalistischen wie vom sozialistischen Unternehmen benötigt werden? Leider gibt uns auf diese Frage der Verfasser keine Antwort. Nach ihm ist diese Betriebsverpachtung ohne Gefahr, wenn der Staat die Schlüsselindustrien — Bergbau, Eisen- und Maschinenindustrie — beherrscht.

Diese Feststellung hat nur den sehr erheblichen Haken, daß diese Reservierung der Schlüsselindustrien für die ausschließliche Ausbeutung durch den Sowjetstaat in keiner Weise gesichert ist und daß im Gegenteil bei der Vergebung der Konzessionen, speziell an ausländische Kapitalisten, in erster Linie gerade diese Schlüsselindustrien in Frage kommen. Wenn aber Spektator in einer Fußnote beanstandet, daß das Dekret nicht eine höchste Pachtdauer für die Betriebsverpachtung festsetze, so dürfte er sich doch als geschulter Volkswirtschaftler auch vollkommen darüber im klaren sein, daß kein Privatunternehmer die

hohen Kapitalinvestitionen vornehmen würde, wenn ihm nicht die Ausbeutung auf lange Sicht hinaus garantiert wird. Aber sehr richtig hat hier der Verfasser in seinem Hinweis auf die Nichtbeschränkung der Pachtdauer auf einen sehr gefährlichen, wunden Punkt der Verpachtungs- und Konzeptionspolitik hingewiesen.

Auch mit der Aufhebung des Getreidemonopols sei nichts grundsätzlich Neues geschehen. Das Monopol sei eine Kriegsmaßnahme gewesen und nur infolge der Kriegspychologie als Kommunismus angesprochen worden. Diese Illusion aber habe man für den Fortgang des Krieges unbedingt nötig gehabt zur Erhaltung der Massenstimmung für Überwindung der Schwierigkeiten der Übergangsperiode.

Der deutsche Proletarier dürfe eine ganz entschieden entgegengesetzte Auffassung darüber haben, worin die Pflicht des Führers gegenüber aufkommenden Illusionen der Massen besteht.

Nach Spektator bedeuten die glänzenden Siege der roten Armee zugleich eine Rechtfertigung für ihre Wirtschaftspolitik, und wir können uns eine Auseinandersetzung mit dieser angesichts der gegebenen Lage Rußlands etwas eigenartigen Schlußfolgerung ersparen durch den einfachen Hinweis auf die eingangs erwähnten Worte Lenins, der selbst die wirtschaftlichen Methoden der Vergangenheit als falsch bezeichnet.

Als Gründe des neuen Kurses — der nach dem Verfasser nicht in Widerspruch mit dem Programm steht — nennt er in erster Linie das langsamere Tempo der Entwicklung der sozialen Revolution im Auslande. Dieser Glaube an die Weltrevolution sei aber zur siegreichen Durchführung des Bürgerkriegs in Rußland notwendig gewesen. Eine weitere Ursache sei die Krise in der Landwirtschaft, die zu einem starken Rückgang der Anbaufläche und des Viehbestandes führte. Als dritte und noch bedeutsamere Ursache weist er dann auf die fast völlige Stagnation in der Industrie hin; in einer hierbei angeführten Statistik stellt sich die Produktion von 1920 im Vergleich zur Vorkriegsproduktion u. a. wie folgt: Eisenerz 2,25 Prozent, Kupfererz 0,6 Prozent, Manganerz 2,6 Prozent, Kohle 20 Prozent, Roheisen  $2\frac{1}{8}$  Prozent, Hochofengebe 4,5 Prozent, Baumwollgarn 5,6 Prozent. Rußland sei außerstande, aus eigener Kraft die „völlig ruinierte Industrie“ wiederherzustellen, und es gäbe „keine Theorie, die die Vernichtung der Industrie fordern könnte“.

Mit letzterer Schlußfolgerung gehen wir völlig einig — aber war es u. a. nicht auch die falsche theoretische Einstellung, die die Industrie dahin gebracht hat?

Auf das Ausland sei Rußland unbedingt angewiesen, weil es ihm an Kapital mangle. Die heutige Produktion in den fortgeschrittenen Ländern basiere auf der Arbeit früherer Generationen in der Form von Produktionsmitteln (Kapital), die Rußland nicht besitze und sich vom Ausland leihen müsse.

Auch diese Feststellung ist außerordentlich wichtig, weil doch dieser Mangel an Kapital für die eigene Wirtschaftserhaltung zeigt, wie wenig weit die ökonomische Entwicklung Rußlands gediehen war und damit schon angedeutet, ist, daß es für einen Marxisten dann einige Kühnheit bedeutet, wolle er die Frage nach der objektiven Reife für den Sozialismus unbedingt bejahen.

Trotz dieser Feststellung der objektiven Wirtschaftslage Sowjetrußlands mißt der Verfasser die Schuld an diesem Schritt dem Sozialpatriotismus der anderen Länder bei, der „versäumt hat, auch in den anderen Ländern die Proletarier zu veranlassen, die Produktionsmittel in Besitz zu nehmen und die Macht des Kapitals beseitigt zu haben.“

Große Schwierigkeiten sieht Spektator mit Recht in der Regelung des Industriekredits voraus. Daß man bei einer Wiedereinführung der privaten Produktion ein Kreditssystem nicht entbehren kann, ist ohne weiteres klar. Spektator denkt hauptsächlich an die Errichtung von Staatsbanken oder einer Art gemischten Systems. Inzwischen ist ja bekanntlich die Gründung der russischen Staatsbank erfolgt und nach den bisher vorliegenden Stimmen aus kapitalistischen Kreisen zu schließen, dürfte unseres Erachtens diese Institution auf die Dauer nicht genügen und die Wiedereinführung privater Wirtschaft unweigerlich auch mit der Wiedereinführung privaten Kreditystems (Banken) verknüpft sein. Und wir möchten darum vor neuen Illusionen warnen gegenüber der Aufforderung Spektators, daß bei einer Weigerung des Privatkapitals zur Kreditierung der russischen Wirtschaft durch die staatlichen Institute das Proletariat sein Machtwort sprechen müsse. Meint Spektator damit, daß das ausländische Proletariat seine Kapitalisten zwingen könne, wie sie ihre Kapitalien verwenden? Das würde doch die Verfügung des Proletariats über das Eigentum seiner Kapitalisten bedeuten und man sei sich doch von vornherein klar darüber, daß solche Parole nur durch die soziale Revolution durchzusetzen wäre. Kann man aber Rußland raten, wieder auf diese eine Karte alles zu setzen? So

sehr man darauf hinarbeiten muß, die Entwicklung zu dieser letzten Entscheidung zu fördern, so wäre es doch unmarginalisch und leichtfertig, nur auf diese Möglichkeit sich einzustellen.

Im Widerspruch zu Spektators bereits erwähnten Bemerkung, daß ja der Sowjetstaat die Schlüsselindustrien in der Hand behalte, führt er über die KonzeSSIONen aus, daß es sich hierbei um Wald-, Montan- und landwirtschaftliche KonzeSSIONen handle. Er betrachtet die Wirtschaftskrise als einen starken Hebel zur Auswanderung des „beschäftigungslosen“ Kapitals. Allerdings erwartet er von der KonzeSSIONspolitik nicht unerbliche Arbeiterschwierigkeiten und soziale Konflikte und erkennt an, daß diese Politik das Verhältnis zwischen Sowjets und Arbeiterklasse auf eine harte Probe stelle. Als Vermittler zwischen beiden zählt er auf die Gewerkschaften.

Der Schwierigkeit der Bauernpolitik sei dadurch bis zu einem gewissen Grad begegnet, daß der Lohnarbeiter auf dem Lande ziemlich verschwunden sei. Allerdings wird die Gefahr unterstrichen, daß die Genossenschaften zu reinen Interessenvertretungen der reicheren Bauern werden können. Darin liegt allerdings ein Widerspruch, da zu den reichen Bauern doch nur solche zählen können, die soviel Land haben, daß sie Arbeiter beschäftigen müssen.

Die Finanzpolitik der Sowjetregierung wird einer strengen Kritik unterzogen, die Systemlosigkeit, die die Notenpresse zur Hauptfinanzquelle des Staates machte, jedoch mit der Notwendigkeit der Kriegführung entschuldigt. Uns scheint das allerdings etwas zu leicht geurteilt, da es die Vertreter und Theoretiker des russischen Kommunismus waren, die die etwas simplistische Theorie vertraten, durch Überproduktion der Notenpresse das Geld selbst zu überwinden. Spektator schätzt die Wirkungen der hierdurch hervorgerufenen Geldentwertung auf die Bauernwirtschaft als verheerend ein, da sie den Bauern jeden Antrieb für die Selbstbestellung über die eigenen Bedürfnisse hinaus nahm. Unter Ablehnung von Arbeitsgeld und Warengeld sieht er den Ausweg in der Rückkehr zum Metallgeld.

Für die Stabilisierung der Staatswirtschaft wird die Einschränkung der Ausgaben entsprechend den Einnahmen sowie indirekte Steuern und Finanzmonopole gefordert. Dem Einwand, daß man in den kapitalistischen Ländern die Einführung der indirekten Steuern in Rußland gegen das Proletariat ausnützen werde, wird damit begegnet, daß die sozialen Verhältnisse in Rußland und im Ausland so verschieden seien, daß ein Vergleich unzulässig.

Gleichzeitig aber wird auch gefordert, daß das Land nicht mehr verbrauchen dürfe, als es produziere, und da die Arbeitsproduktivität nur noch drei Viertel der Friedenszeit betrage, so könne auch der Verbrauch nicht viel höher als drei Viertel des Friedensverbrauchs sein. Wenn man sich die sprichwörtliche Bedürfnislosigkeit der russischen Bauern und Arbeiter der Friedenszeit vergegenwärtigt, wird man ermessen können, was diese Reduktion bedeutet.

Im Schlußabschnitt beschäftigt sich der Verfasser mit den Folgen des neuen Kurzes. Erneut betont er, daß dieser neue Kurs kein Abweichen von den Grundlinien der kommunistischen Politik darstelle, so daß auch diese Politik einstimmig gebilligt worden sei. (?) Wohin der neue Kurs führe, hänge vom Tempo der Weltrevolution ab. Jedoch würden heute schon durch Gewährung von KonzeSSIONen einige Kapitalisierungsgruppen an der ungestörten Weiterentwicklung Rußlands interessiert. Für die Gefahr aber, daß das internationale Kapital etwa doch Sowjetrußland unterkriegen könne, sei nicht die Sowjetregierung verantwortlich, sondern die „Sozialpatrioten“ und „Mittelrevolutionäre, die das Finanzkapital wiederum in den Sattel gehoben haben“.

Das Wesen der neuen Taktik stigmatisiert er dahin, daß nicht mehr „der Heroismus und die Selbstaufopferung der kleinen Schar der Kämpfer das entscheidende Moment sei, sondern das Verhalten der großen Masse. Die Gewinnung und die Organisation der großen Masse ist von nun ab das Leitmotiv der internationalen wie der inneren Politik geworden.“

Die Aufgaben seien zu groß, als daß man in Rußland nur mit dem fortgeschrittensten Teil auskommen könne.

Das klingt recht erfreulich — doch sehen wir, wie diese Erkenntnis zur Praxis werden soll: Vor allem sollen die Parteilosen stärker herangezogen werden. Dann aber vor allem die Bauern. (Das letztere muß befremdend scheinen, da man uns doch immer sagte, daß die Macht in Rußland in den Händen der Arbeiter und Bauern liege!) Die Sowjetmacht habe eine selbständige Bauernbewegung durchaus nicht zu fürchten.

Resümierend: Selbsttätigkeit der Arbeiter und Bauern (also war diese doch bisher nicht? D. Red.), Dezentralisation der Verwaltung, Aufhebung des Ausnahmezustandes und Einführung einer festen revolutionären Ordnung, gegründet auf revolutionärer Gesetzmäßigkeit und Gerichtsbarkeit — das seien die Folgen des neuen Wirtschaftskurses.

Ob dabei auch an die Aufhebung der Zscheas und die Freilassung der noch in den Zuchthäusern schmachtenden Sozialisten gedacht ist?

Indessen, trotzdem als neuer Grundfah die Gewinnung der großen Massen aufgestellt wurde, lehnt der Verfasser jede Koalition mit den anderen sozialistischen Parteien ab! Eine Sozialrevolutionäre existieren überhaupt nicht mehr und die Menschewisten seien in das Lager der Bourgeoisie übergegangen. Damit ist allerdings die Parole der Einigung des Proletariats, die *Moskau national und international* herausgab, auf eigenartige Weise illustriert.

Etwas lapidar schließt der Verfasser mit der optimistischen Feststellung, daß auf der Grundlage der Bauernschaft überall eine Finanzoligarchie entstanden sei, wie in Frankreich und Amerika, daß in Rußland aber eine Demokratie entstehen würde, die den Umbau des Staates auf neuen Grundlagen erleichtern könne. Und darum müßten alle Bevölkerungsschichten, die eine wirkliche Demokratie wünschen, den neuen Kurs der Sowjetregierung unterstützen.

\*\*\*

\*\*\*

\*\*\*

## Der Kampf um das deutsche Transportwesen

F. Petrich

(Schluß)

Ein umfangreiches, sehr wichtiges und interessantes Kapitel der Schrift des Eisenbahnerverbandes beschäftigt sich mit der Mißwirtschaft in den Eisenbahnbetrieben. Die sachlichen Angriffe gegen die unheilvolle Tätigkeit der Eisenbahnbürokratie finden in dieser Materialsammlung ihre volle Berechtigung. Da werden Bauunternehmungen ausgeführt, die entweder bei weitem zu teuer oder unzuweckmäßig sind. Die planlosen Materiallieferungen an die Eisenbahnhauptwerkstätten und ihre mangelhafte Lagerung sind wohl das Tollste, das man je gehört hat. Die 73 angeführten trassen Fälle zeugen davon, daß in Deutschland kaum eine größere Eisenbahnbetriebswerkstatt besteht, in der nicht grobe Mißstände bezüglich des Materialeinkaufs und dessen Lagerung bestehen. Es handelt sich um allgemeine Erscheinungen und hier muß Abhilfe geschaffen werden durch eine Reorganisation des Eisenbahnbetriebes. Nicht darum kann es sich handeln, die durch Krieg, Kapitalismus und Bürokratismus ruinierten Eisenbahnen dem Industrie- und Bankkapital auszuliefern, sondern der Staat kann und muß endlich den Nachweis erbringen, daß er in bezug auf rationelle Arbeitsmethoden und technischen Fortschritt hinter dem Profitkapitalismus durchaus nicht zurücksteht. Diesem Problem stehen die Staatsbetriebe gegenwärtig gegenüber und sie können es nur lösen, wenn sie aus den Fesseln der staatlichen Verwaltungsbürokratie befreit werden. Der Weg, der gegangen werden muß, ist durch die moderne Wirtschaftsentwicklung klar vorgezeichnet: vom fiskalischen Staatsbetrieb zur Wirtschaftsdemokratie, zur Wirtschaftsgemeinschaft, in der alle Arbeitenden volles Mitbestimmungsrecht, aber auch strenge Arbeitspflicht haben, in der nicht Verwaltungsbeamte bloß den großen Apparat in Gang halten, sondern Fachleute, Techniker, Wirtschaftsführer uneingeschränkte Initiative besitzen. Deshalb kann das jetzt im Reichsverkehrsministerium fertiggestellte und im Auszuge veröffentlichte Reichsbahnfinanzgesetz bestenfalls auch nur eine teilweise Besserung bringen. Das neue Gesetz schafft der

Eisenbahn gegenüber dem Reich mehr finanzielle Bewegungsfreiheit und Selbstständigkeit, ohne die Frage der Verwaltungs- und Betriebsreorganisation einschneidend aufzuwerfen. Auch die Vorschläge von Kirchhoff in der schon angeführten Schrift, in der sich übrigens der Verfasser erneut gegen die Entstaatlichung der Eisenbahnen ganz entschieden ausspricht, bewegen sich auf der gleichen Höhe. Es werden nur finanzielle Fragen aufgeworfen, wo es sich tatsächlich um Betriebs- und Wirtschaftsprobleme handelt, deren befriedigende und endgültige Lösung nicht einmal in dem verhältnismäßig engen Rahmen des Transportwesens, sondern nur in dem größeren Kreise der maßgebenden Industrien möglich ist.

Ein geradezu vernichtendes Urteil gegen die Stinnesierung der Eisenbahnen ist das Gutachten der Sozialisierungskommission über die Defizitwirtschaft im Post- und Eisenbahnbetriebe. Im ersten Teil des Gutachtens wird dargelegt, welche Staats- und Allgemeininteressen den staatlichen Eisenbahnbetrieb notwendig machen, und zwar erstens aus handels- und verkehrspolitischen Gründen. Eine einheitliche und wirksame Handelspolitik setzt die Beherrschung der einheimischen Transportwege voraus. Zweitens ist die Eisenbahnpolitik von der größten Bedeutung für die innere Wirtschaft. Der Bau vorerst unrentabler Linien, die aber für die wirtschaftliche Entwicklung eines Bezirkes hervorragend förderlich sein können, wird erfahrungsgemäß vom Privatkapital nicht vorgenommen. Dagegen birgt der private Besitz der Eisenbahnen die Gefahr in sich, daß Sonderinteressen willkürlich in den Vordergrund gestellt werden. „Diese Gefahr ist um so größer, wenn die die Eisenbahn maßgebend beeinflussende Gruppe zugleich noch sonstige starke Sonderinteressen hat und über große wirtschaftliche Macht verfügt. Deshalb verbietet die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten die Vereinigung von Eisenbahnen und von Kohle und Eisen in einer Hand. Die gleichzeitige Beherrschung der industriellen Rohstoffe würde aber eine überwältigende ökonomische Macht in die Hände einer solchen Gruppe legen und die ganze Wirtschaft in ihre Abhängigkeit bringen.“ Das ist zweifellos das stärkste Argument gegen das Verlangen der Schwerindustrie. Drittens wird der staatliche Eisenbahnbetrieb aus Gründen der Erhaltung der deutschen Einheit gefordert. Weiter wird darauf hingewiesen, daß in den Ländern mit Privatbahnsystem das Bestreben des Staates obwaltet, sich mehr und mehr Einfluß auf das Verkehrswesen zu sichern. Schließlich wird sehr zutreffend ausgeführt, daß die gegenwärtige Unrentabilität der Eisenbahnbetriebe gegen den Übergang in Privatbesitz spricht, weil das unter der Geldentwertung zu Preisen stattfinden werde, „die eine Verschleuderung des wertvollsten Bestandteils des Reichseigentums bedeuten würden.“

Der zweite Teil des Gutachtens untersucht die Entstehung des Defizits und die Maßregeln zu seiner Beseitigung. Kurz zusammengestellt werden noch einmal die Folgen des Krieges für die Eisenbahn in den Vordergrund gerückt. Während die Ausgaben in jeder Hinsicht gewaltig gestiegen sind, bleiben die Einnahmen aus den Tarifen weit dahinter zurück. Hingewiesen wird auch auf die unrentablen Neubauten. Dieser Abschnitt des Gutachtens deckt sich im wesentlichen mit der Schrift des Eisenbahnerverbandes. Zur Beseitigung des Defizits wird gefordert, daß das Reich in dem Maße, wie die Eisenbahnen durch den Krieg finanziell geschädigt sind, Zuschüsse erhält,

die etatsmäßig klar in die Erscheinung treten müssen. Der schematische Achtstundentag soll in die 48-Stundenwoche umgewandelt werden, um den besonderen Bedürfnissen des Eisenbahnbetriebes Rechnung tragen zu können. Im weiteren wird eine planmäßige Personal- und Preispolitik vorgeschlagen, die die größten Ersparnisse ermöglicht.

Im dritten Teil des Gutachtens wird die Reorganisation des Eisenbahnbetriebes behandelt. Als erstes ist notwendig die Klarstellung der Finanzlage. Weiter müssen die Erfahrungen und Verfahrensweisen der Privatwirtschaft in höherem Maße für die Eisenbahn nutzbar gemacht werden. Eng damit zusammen hängt die Betriebsform, die Organisation und Verwaltung. Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, auch ein „Argument“ der Schwerindustrie, wird mit der sehr richtigen Bemerkung erledigt, daß die Gesellschaftsform allein noch nicht eine Garantie für die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes bietet. Dagegen sei es notwendig, die ganze Verwaltung mit wirtschaftlichem Geiste zu durchdringen. Das soll erreicht werden durch Übernahme von Fachleuten aus der Privatindustrie, die eine brauchbare Ergänzung der Verwaltungsbeamten sein dürften. Diese Maßnahme soll durchgeführt werden bis in die Spitzen der Betriebsleitung mit dem Ziel eines gemischten Direktoriums von Fachleuten. „Es würde dann an die Spitze der Verwaltung ein Direktorium treten, dieses würde sich aus dem Reichsverkehrsminister als Vorsitzenden und aus zwei bis drei aus der Eisenbahnverwaltung und ebensovielen aus der Privatwirtschaft hervorgegangenen Mitgliedern zusammensetzen.“ Als Aufsichts- und Kontrollorgan wird ein Verwaltungsrat vorgeschlagen, der zu bilden ist aus Vertretern der Arbeiter und Beamten der Reichsbahn und der freien Wirtschaft. Wir haben es hier offensichtlich mit Versuchen, die Wirtschaftsdemokratie durchzuführen, zu tun. Aber das Ergebnis kann nach der Zusammensetzung der Sozialisierungskommission nur ein Kompromiß sein, wie wir es vor uns haben. Immerhin wäre die Verwirklichung dieser Vorschläge gegenüber dem jetzt vorhandenen starren Bürokratismus, der durch die mit unzulänglichen Rechten ausgestatteten Betriebsräte nur wenig gemildert wird, ein erheblicher Fortschritt. Zum Schluß stellt das Gutachten fest, daß die Sozialisierungskommission in ihrer Mehrheit zu der Überzeugung gekommen ist, „daß die Eisenbahn im Besitz und im Betriebe des Reiches verbleiben muß.“ Eine Umgestaltung im Sinne der gemachten Vorschläge könne in absehbarer Zeit das Defizit beseitigen und die Reichsbahn in ein sich selbst tragendes Unternehmen verwandelt werden.

Befriedigt uns das Gutachten in manchen Punkten, da es eine Kompromißarbeit ist, nicht, so ist es uns doch ein wertvolles Mittel in dem Kampf gegen die Entstaatlichungsgelüste der Schwerindustrie. Die Zahl derer, die es noch wagen, die Entstaatlichung der Eisenbahnen im Allgemeininteresse zu fordern, wird immer kleiner, weil sie sich in einem Gemirr von Widersprüchen festrennen und weil das profittwirtschaftliche Interesse zu stark überwiegt. Um so entschiedener muß sich die Arbeiterklasse für die Erhaltung und wirtschaftliche Ausgestaltung der Eisenbahnbetriebe einsetzen, die nur erreichbar ist im Zeichen der Wirtschaftsdemokratie.

## Betriebsräteschulung

Richard Seidel, Berlin

Wenn wir nach den **Erfolgen** der bisherigen Arbeit der Betriebsräte fragen, so dürfen wir sie nicht allein bei den unmittelbaren Wirkungen einer Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben suchen. Nicht allein in dem Einfluß auf die Arbeitsbedingungen und auch nicht allein in der günstigeren Stellung der Arbeiterschaft dem Unternehmer gegenüber kommen sie zum Ausdruck. Erfolg und Einfluß der Betriebsräte sind vor allem auch zu messen an der Wertung, die das Rätewesen als **Bewegung** in der Öffentlichkeit erfährt.

Die Merkmale dafür, daß die Öffentlichkeit, die Behörden des Reiches und der Länder, die Presse, die Parlamente und die großen freien Korporationen aller sozialen Interessentengruppen, der Betriebsrätebewegung jene hohe Beachtung schenkt, die wir fordern müssen und die sich das Rätewesen notwendig erringen muß, wenn es sich zu einem entscheidenden Faktor in Staat und Gesellschaft im Sinne der Reichsverfassung erheben will — die Merkmale für eine solche Schätzung der Betriebsräte in der Öffentlichkeit sind **nicht sehr zahlreich**.

Dennoch gibt es einige. Unter ihnen sind die zahlreichen, nicht nur von den Gewerkschaften allein, sondern auf öffentlichen Schulen und von öffentlichen Körperschaften angestellten Bemühungen um die **Schulung der Betriebsräte** vielleicht an erster Stelle zu nennen. Durch solche Bemühungen wird das Interesse der Gesamtheit an der Arbeit der Betriebsräte unzweideutig bekundet, hier wird aber auch zugleich der Versuch unternommen, **Wesen und Richtung der Arbeit der Betriebsräte zu bestimmen**. Darum sind die Bemühungen um die Schulung der Betriebsräte nicht nur als Symptome der öffentlichen Geltung der Betriebsrätebewegung, sondern auch als Erscheinung an sich von Bedeutung. Wird auf den Schulen versucht, **Wesen und Richtung der Rätearbeit zu bestimmen**, so haben die Gewerkschaften — als berufene Zentralkörperschaften der Rätebewegung — die Aufgabe, ihrerseits **Wesen und Tendenz der Räteschulen zu beeinflussen**. Einstweilen scheint aber unter den Vertretern und Vertrauensleuten der Arbeiter und Angestellten über die wünschenswerte Tendenz der Räteerschulung noch keine volle Einmütigkeit zu bestehen. Es wird noch **experimentiert**, was nicht zu verwerfen ist, aber nur dann fruchtbar werden kann, wenn sich verantwortliche Zentralstellen gelegentlich die Mühe machen, das Ergebnis der Experimente zu prüfen und im Vergleich der angewandten Methoden zur **Ermittlung der wirksamsten und zweckmäßigsten Arbeitsweise** bei der Schulung der Betriebsräte zu kommen.

Einige Vorarbeiten dazu hat Richard Woldt geliefert. Zwei Schriften von ihm liegen vor. „Wirtschaftliche Schulungsarbeit und gewerkschaftliches Führertum“ ist bei Quelle & Meyer in Leipzig erschienen. Die Schrift geht aus von der Veränderung der Stellung der Gewerkschaften in Gesellschaft und Staat, die seit der Revolution und als Folge der revolutionären Situation eingetreten ist. Woldt fordert, daß das gewerkschaftliche Führertum zur Erkenntnis der neuen Lage und der neuen Aufgaben kommen und seine Tätigkeit danach umstellen möge. Das ist nicht möglich ohne wirtschafts-

sche Schulungsarbeit. Sie soll vor allem gepflegt werden von den Institutionen, denen auch die Schulung der Betriebsräte obliegt. Dort sollen Führer gebildet werden, die nicht nur die herkömmliche Agitationsarbeit und Lohnkampfpraxis beherrschen, sondern die Vertretung der Arbeiterklasse in öffentlichen Körperschaften versehen können, etwa in Wirtschaftsräten oder Arbeiterkammern, also dort, wo sich die höhere öffentliche Geltung der Gewerkschaften unmittelbar zeigt. In diesem In-Verbindung-Setzen des Problems des neuen gewerkschaftlichen Führertums mit der Schulung der Betriebsräte liegt die Erkenntnis, daß die Veränderung der Geltung und Stellung der Gewerkschaften in Gesellschaft und Staat nicht zuletzt im Betriebsrätewesen — im weiteren Sinne — ihren Ausdruck findet und daß die Wirkungen, die unsere Organisationen auf dem neuen Boden ihrer produktionspolitischen Aufgaben zu erzielen vermögen, wesentlich mitbestimmt werden durch die Arbeit der Betriebsräte. Woldt kann in einem einleitenden Kapitel das Wesen der neuen Stellung der Gewerkschaften nur oberflächlich bestimmen — für unsere Auffassung zu oberflächlich, weshalb wir uns mit seiner Darstellung dieser sehr wichtigen Seite der Sache nicht völlig identifizieren können. Der Wert seiner Schrift liegt indes in einer übersichtlichen Schilderung der wichtigsten Versuche zur Betriebsräte- und Führerschulung, der Lehrpläne und Arbeitsmethoden der verschiedenen Schulen.

Wichtiger für die Erörterung des Problems der Betriebsräteschulung dürfte jedoch die zweite Schrift sein, die Woldts Namen und Stempel trägt. Es ist der Bericht über eine Sachverständigenkonferenz, einberufen von der Gesellschaft für soziale Reform, die sich mit der Betriebsräteschulung beschäftigt hat. Der Bericht ist unter dem Titel „Betriebsräteschulung“ bei Gustav Fischer in Jena erschienen und enthält ein Referat von Woldt über unser Thema und Diskussionsbeiträge von Hedner, Franke, Stein, Friede-Berlin u. a.

Woldt sieht den Weg zur wirtschaftlichen Gesundung — oder wie man es nennen will — im Rationalismus in Betrieb- und Volkswirtschaft. Höchste Zweckmäßigkeit aber ist unmöglich zu erreichen ohne den Arbeiter und Angestellten. Die schwierigste Frage sei: Der Mensch als Produktionsfaktor, die Arbeiterfrage. „Der Betriebsrätegedanke“, schreibt Woldt, „kann nur erörtert werden im Zusammenhang mit der Arbeiterfrage, d. h. mit der Möglichkeit, den Arbeiter mit innerer Anteilnahme, mit eigener Mitverantwortlichkeit in die Wirtschaft hineinzustellen.“ (Seite 6.)

Höchste Zweckmäßigkeit in der Wirtschaft ist ferner unmöglich zu erzielen durch Rationalismus im Betriebe allein. Es genügt nicht, wenn die Einzelbetriebe innerlich auf höchste Leistung gebracht werden. Sie müssen aufhören, isoliert zu bestehen und ohne Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Leistung zu arbeiten. Das herkömmliche Rentabilitätsinteresse deckt sich nicht mit volkswirtschaftlichem Interesse. Eine Räteordnung — im weitesten Sinne des Wortes — soll die Einzelbetriebe zueinander und zum Produktionszweig, diesen wieder zur Volkswirtschaft in planvolle, höchste Zweckmäßigkeit garantierende Beziehung setzen.

Das alles meint auch Woldt, wenn wir ihn recht verstehen. Und darum, erklärt er, müssen wir die Arbeiter mit neuen Rechten in der Gesetzgebung und Wirtschaft „verantern“, damit sie „ihre Arbeiterinteressen vertreten

können, an der Verfeinerung der Wirtschaft mitarbeiten, als Klasse und Masse für Erfolg und Gestaltung der Wirtschaft mitverantwortlich sind“ (Seite 7.)

Sollen die Arbeiter „als Klasse und Masse . . . mitverantwortlich“ sein, so ist das nur zu realisieren durch Organisationen und verantwortliche Körperschaften mit gesetzlichen Rechten. Woldt erkennt richtig, daß sich die Arbeiterklasse für alle diese Zwecke neben ihren Gewerkschaften und als deren Ergänzung die Betriebsräte geschaffen hat. Auch darin sind wir mit ihm einig.

Nun stellt Woldt die Frage: Ist das möglich? „Kann uns das gelingen, eine große breite Menschenschicht aus der Tiefe plötzlich hinaufzuheben zu verantwortlichen Funktionen?“ (Seite 7.)

An diesem Punkt der Überlegung muß das Wort **Bildung** fallen. **Bildung — Wissen!**

Woldt fordert folgerichtig vom Staat, daß er „an diese wichtige Wirtschaftsschulung herangehe“. Die Arbeit müsse in einer **Spitzenausbildung** bestehen, „indem man die Oberschicht der Gewerkschaftsleute zu bearbeiten hat, und dann in einer **Massenausbildung**, in der durch planmäßige Vorträge, durch Einzelvorträge usw. das wirtschaftliche Erkennen in der Masse gefördert wird.“ (Seite 21.)

Damit wird das Problem zu einem **pädagogischen**. Zum Thema „Spitzenausbildung und Massenausbildung“ (warum jagen wir nicht: Begabenschule und Nachhilfestunden für Unterbegabte?) ließen sich Bände reden und schreiben. Es ist auch schon geschehen, aber es scheint nicht viel geholfen zu haben.

Aber es ist ein anderer Punkt, der uns zu näherer Betrachtung des Referates von Woldt und der Diskussion der Sachverständigenkonferenz veranlaßt.

Soll die Betriebsrätebildung die Arbeiterfunktionäre zur Vertretung der von Woldt genannten Obliegenheiten befähigen, dann darf das Wissen der Betriebsräte **kein enges Fach- und Einzelwissen** sein. Ist höchste wirtschaftliche Zweckmäßigkeit unmöglich ohne umfassende Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Erfordernisse, dann ist die Förderung der Wirtschaft zu höchster Zweckmäßigkeit — als Aufgabe der Betriebsräte gedacht — nicht denkbar ohne **umfassende Kenntnis gesamtwirtschaftlicher Tatsachen und Zusammenhänge**. Dieses müßte das Ziel der Rätebildung sein, wobei wir weder an „Spitzen“ noch an „Massen“ als Hörer denken, sondern einfach an **intelligente und eifrige jüngere Arbeiter und Angestellte**, ganz gleich ob mit oder ohne Amt und Würde.

Woldt aber beschreibt das Bildungsziel der Rateschulung so:

„Überall, wo wir mit einer solchen Erziehungsarbeit beginnen, und zumal, wenn sie vom Staat aus geschieht, stoßen wir auch in der Gewerkschaftsbewegung auf bestimmte Weltanschauungsgegenstände. Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, das **reine objektive Tatsachenmaterial** zu übermitteln. Ich habe in dem Beispiel aus Münster darauf hingewiesen, daß wir uns absichtlich nur auf bestimmte Gebiete beschränken und daß wir selbst hier, in diesem bescheidenen Ausmaß, mit den Gegensätzen der politischen Weltanschauung zu rechnen haben. Wenn wir in Münster, zum Beispiel in der Sozialisierungsfrage, den Maßnahmen der rein referierenden Darstellung der Probleme überschreiten, so erheben sich die Sozialisten, die „Freien“ gegen die Christlichen, und **der Vorlesungsraum wird zu einem Tribunal.**“ (Seite 21 bis 22.)

Sier ist der Punkt, wo wir uns von Woldt unterscheiden. Seine Übermittlung des „objektiven Tatsachenmaterials“ ohne Berührung der Weltanschauungsgegenstände gleicht jenem naturwissenschaftlichen Unterricht, bei dem der Mensch als ein geschlechtsloses Wesen erscheint. So wenig dieser Unterricht ein Bild vom Sinn und von den physischen Funktionen des menschlichen Körpers zu geben vermag, indem er die natürliche Herkunft des Menschen verschweigt und es dem Zögling überläßt, sie bei Gott oder dem Klapperstorch zu suchen, so wenig wird Woldts „referierende Darstellung der Probleme“ dem Betriebsrat den Sinn seines eigenen Daseins und die Möglichkeiten seines Lebens und Wirkens erschließen können.

Der Betriebsrat soll nach Woldts eigenen Worten Arbeitnehmerinteressen vertreten, an der Verfeinerung der Wirtschaft mitarbeiten, für die Gestaltung der Wirtschaft mitverantwortlich sein. Schon indem sich der Betriebsrat seiner Arbeitnehmereigenschaft und seiner Arbeitnehmerinteressen bewußt wird, ersteht das Wirtschaftsproblem vor ihm als Weltanschauungsproblem. Seine Mitarbeit bei der Gestaltung der Wirtschaft wird sich vollziehen von seinem Standpunkt als Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter aus. Er kann gar nicht anders eingestellt sein und muß demgemäß handeln, mag er freigewerkschaftlich oder christlich organisiert sein. Er muß zur bestehenden Ordnung eine **kritische Stellung** einnehmen, auch wenn er kein Sozialist ist. Die jüngere Entwicklung der christlichen Gewerkschaften zeigt das deutlich.

Darum erscheint uns die **Fähigkeit zu kritischem Denken** in wirtschaftlichen Dingen vor allem für den Betriebsrat notwendig. Die Erziehung zu solcher Fähigkeit erscheint uns als das Herzstück der Aufgabe der Betriebsräteschulung. Sie ist nicht möglich allein durch die Vermittlung von Kenntnissen in dem üblichen — und wohl auch übten — Sinne, sondern nur durch die **Aufhellung der Zusammenhänge** und durch die Erläuterung des **Sinnes** der Erscheinungen, durch eine **Durchforschung** des wirtschaftlichen Wissensgebietes. Jede Teilfrage muß als **Problem** gestellt und behandelt werden. Wir müssen uns bemühen, ausgehend von den Tatsachen und Einzelercheinungen der Wirtschaft, vorzudringen zur Erforschung des Gesamtergebnisses der Einzelercheinungen, zur Erkenntnis der Zusammenhänge wie Dissonanzen. Dabei kommt es uns nicht darauf an, dem Betriebsrat eine bestimmte, uns sympathische Auffassung einzubläuen. Aber wir möchten ihm die Fähigkeit zu **selbständiger Denkarbeit** vermitteln, damit er im Trübel der Einzelheiten seiner Praxis in jedem Falle die Linien der Zusammenhänge **selbst** finden und Bedeutung und höheren Sinn des Einzelfalles selbst zu schätzen vermag. Das lernt der Mensch in keiner Beziehung durch ein Auswendiglernen toter Formeln, sondern nur durch den Einblick in den Blutkreislauf des Lebens. Er aber ist in der Wirtschaft **Problem, unstrittenes Problem**, dessen Betrachtung nicht denkbar ist ohne die Berührung des Weltanschauungspunktes.

Vielleicht spitzt sich eine solche Erörterung der Dinge oftmals auf die kritische Frage zu: Wie ist durch das Zusammenwirken der Einzelhandlungen in der Wirtschaft ein möglichst großer **Nutzen für die Gesamtheit** zu erlangen? Aber abgesehen davon, daß Woldt durch Rationalismus zu höchstem Ertrag für die Gesamtheit und durch Mitwirkung der Betriebsräte zum Nationalis-

mus kommen will, diese Fragestellung in der Betriebsräteschulung also gar nicht entbehren kann — abgesehen davon, muß doch diese Fragestellung gerade auf staatlichen Betriebsräteschulen erwünscht sein, nachdem das Bewußtsein vom Gemeinschaftszweck aller Wirtschaft in weite Kreise gedungen und in der Verfassung zum politischen Grundgesetz erhoben worden ist. Diese Fragestellung aber ist unmöglich, ohne daß dabei in letzter philosophischer Zuspitzung Weltanschauungsprobleme berührt werden. Dabei braucht die Szene durchaus nicht zum Tribunal zu werden, aber sie wird zur Stätte ernster Arbeit.

Nur auf solche Weise kommen wir zur Fähigkeit der Kritik — nicht zu unfruchtbarer Mörgelei, sondern zu **kritischer Erkenntnis**, die nicht zuletzt auch den Erfolg haben wird, daß die Betriebsräte auch ihrem eigenen Werk kritisch gegenüberstehen, daß sie ihre Möglichkeiten wie ihre Grenzen erkennen.

Daraus ergibt sich auch allein die Erkenntnis von der **Abgrenzung** sowohl wie von der notwendigen **Verbindung** zwischen Betrieb und Produktionszweig, das heißt **zwischen Betriebsrat und Gewerkschaftsorganisation**. Von den Grenzen zwischen den Aufgaben der Betriebsräte und denen der Gewerkschaften ist ja so viel die Rede. Es gibt aber nicht nur Abgrenzungen, sondern auch sehr innige Verbindungen zwischen beiden. Woldt ist derselben Meinung. Soweit Abgrenzungen der — sagen wir einmal — beiderseitigen Kompetenzen notwendig sind, so können sie nicht geschaffen werden durch Richtlinien und Statuten, durch Formeln und notpeinliche Entscheidungen von Instanzen. Sie müssen von Fall zu Fall erfüllt werden aus jener kritischen Erkenntnis von den Möglichkeiten und Grenzen des einen und des anderen Teiles.

Noch vieles ließe sich zur Begründung eines gehaltvollen Betriebsräteunterrichts sagen, der es verschmäht, den Weltanschauungsgegensätzen aus dem Wege zu gehen und mit verbundenen Augen durch das tosende Leben zu wandeln. Das Problem ist als pädagogisches unendlich groß und reich. Professor Stein hat das in der Diskussion angedeutet, indem er sagte:

„Es handelt sich nicht um Betriebsräteschulen, sondern um eine **Neuordnung unserer wirtschaftlichen Ausbildung** von der Volksschule über die Fach- und Fortbildungsschule schließlich zur Betriebsräteschule und vielleicht zur Universität hin. Und dann steht im Zusammenhang damit die Frage der Ausbildung der Lehrer, eine Pädagogik dieses ganzen Unterrichtswesens und die Schaffung einer **Literatur von Lehrmitteln** für diese Dinge.“ (Seite 47.)

Soll bei alledem die Weltanschauung aus dem Spiele bleiben? Soll eigens für diese großen Zwecke eine wirtschaftliche Klapperstorchlehre angefertigt werden?

Auch ein anderer Universitätslehrer sah deutlicher, um was es sich handelt, als der Sozialdemokrat Woldt. Professor **Hertner** erklärte, Betriebswissenschaft, Buchhaltung und Arbeitsrecht seien wohl Disziplinen, welche so vorgetragen werden können, daß die persönliche Weltanschauung des Dozenten nicht in Betracht kommt, was wir für das Arbeitsrecht übrigens auch noch bestreiten. Aber er fügte hinzu, „das Weltanschauungsmäßige, auf das von mancher Seite Wert gelegt wird, und in gewissem Sinne mit Recht, entpuppt sich in voller Ausdehnung, wenn **Rationalökonomie** zum Vortrag kommt.“ (Seite 49.)

Soll nun die Nationalökonomie aus den Betriebsräteschulen verbannt werden?

Woldt blieb jedenfalls bei seiner Meinung. Im Schlußwort führte er aus:

„Wie wir keine sozialistische Betriebswissenschaft haben, sondern eine Betriebswissenschaft, und keine sozialistische Privatwirtschaft, sondern eine Privatwirtschaftslehre, wie wir diese Dinge bis zu bestimmten Grenzen auch in der Volkswirtschaftslehre (Was geschieht jenseits dieser Grenzen? H. S.) darstellen können, ohne uns etwas zu vergeben, so scheint mir diese geistige Umstellung zum wirtschaftlichen Denken nach den Methoden der Arbeiten in Münster wohl denkbar zu sein. Draußen mögen die Gewerkschaften je nach ihrer weltanschaulichen Einstellung die Wirtschaftsentwicklung in ihrem Sinne zu beeinflussen suchen, in der Lehrarbeit aber hat man die Probleme ohne Rücksicht auf irgendwelche taktischen Gesichtspunkte darzustellen, wie sie dem Vortragenden erscheinen.“ (Seite 52.)

Woldt möge verzeihen, aber der erste Satz ist recht unklar. Aus dem zweiten Satz aber geht um so deutlicher hervor, daß Woldt den fundamentalen Fehler begeht und die Erörterung weltanschauungsmäßiger Dinge in wissenschaftlicher Form und ernsthafter Vertiefung verwechselt mit dem in schlagwortmäßiger Verdummung geführten Versammlungskampfe. Das sind zwei verschiedene Dinge, von denen das letzte allerdings nicht in den Lehrsaal gehört. Zudem: wenn dem Vortragenden überhaupt etwas „erscheint“, dann steht er schon mitten in der weltanschauungsmäßigen Behandlung seines Gegenstandes. „Erscheint“ ihm aber nichts, so ist er als Lehrer unbrauchbar.

Ganz sicher ist aber auch Woldt seiner Sache nicht. Er fügt den oben zitierten Sätzen hinzu:

„Gelegentliche Auseinandersetzungen mit einer Richtung der Herrschaft muß man dann mit in Kauf nehmen, wenn der Vortragende nur den Eindruck hinterlassen kann, daß er nicht eine einseitige Parteimeinung vorträgt, sondern eine bestimmte Problemstellung herausarbeitet.“ (Seite 52.)

Die ernsthafte Herausarbeitung einer bestimmten Problemstellung ist es allerdings, was vom Lehrer gefordert werden muß, aber in jedem Falle und nicht nur bei gelegentlichen Auseinandersetzungen. Sie aber wird immer weltanschauungsmäßig bestimmt sein, wenn der Lehrer ein Mensch mit Charakter und keine wissenschaftliche Molluske ist.

Durch solche in die Weite führende Bildung, die allein diesen Namen verdient, werden dem Hörer auch die Grenzen seines Wissens bewußt, und nur durch sie. Er begreift, daß der Wissende ein ewig Suchender und nur der ewig Suchende ein Wissender ist. Die Methode des Vollstopfens der Hirne mit hundertsfältigem und angeblich „neutralem“ Tatsachenkram erweckt dagegen allzu leicht die Vorstellung, daß sich Wissen im Besitz von Kenntnissen tatsächlicher Art erschöpft und daß dieser Besitz ewig und unveränderlich ist. Dieser Glaube ist das Kennzeichen des halbgebildeten Besserwissers. Halbbildung ist überdies stets begleitet von einem unausstehlichen Hochmut, worin wir eine Eigenschaft sehen, die für unsere Betriebsräte und für ihr Werk, das Woldt von ihnen erwartet, zu einer Gefahr werden müßte. Solche Gefahr abzuwenden nicht aber sie herauszubekämpfen, das ist die Aufgabe der Räteschulung.

# Die Entrechtung der Betriebsräte im Bergbau

Steiger Halbfell, Buer-Scholem

Der § 70 des B.R.G. sagt, daß in Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, auf Grund eines besonderen Gesetzes ein oder zwei Betriebsratsmitglieder in diesen Aufsichtsrat gesandt werden können. In diesen Tagen gelangt nun im „sozialpolitischen Ausschuß“ des Reichstags der Gesetzentwurf des Reichsarbeitsministeriums bezüglich dieser Bestimmung zur Beratung und es ist die höchste Zeit, daß die Arbeitnehmer des Bergbaues laut und deutlich ihre Stimme vernehmen lassen, um gegen eine neue Zurücksetzung zu protestieren. Der § 1 dieses Gesetzentwurfes lautet nämlich: „Aufsichtsrat im Sinne des § 70 des B.R.G. ist das im Handelsgesetzbuch, im Gesetz, betr. die Gesellschaft m. b. H., im Gesetz, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, im Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen als Aufsichtsrat bezeichnete Organ der A.-G., der Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, der G. m. b. H., der eingetragenen Genossenschaft und des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit.“

In der Begründung des § 1 des Entwurfs heißt es: „Ein Aufsichtsrat im technischen Sinne des Wortes kommt nur bei den im § 1 genannten Gesellschaftsformen vor; er ist, abgesehen von der G. m. b. H., obligatorisch, bei dieser gemäß § 52 des Gesetzes betr. die G. m. b. H. vom 20. April 1892 nur fakultativ. Es bleibt daher Tatfrage, ob für die G. m. b. H. ein kraft Gesellschaftsvertrages bestelltes Organ, wie auch immer sein Name ist, ein „Aufsichtsrat“ im Sinne der von der Wissenschaft und Praxis hierfür aufgestellten Merkmale ist (vergl. Staub-Hachenburg, Kommentar zum Gesetz betr. die G. m. b. H., 4. Auflage 1913, § 52 Anm. 3 und 4) und die Bestimmungen zum Beispiel des bürgerlichen Rechts (vergl. § 52 des Gesetzes betr. die G. m. b. H. in Verbindung mit den dort angeführten Bestimmungen über den Aufsichtsrat der A.-G.), des Strafrechts (§ 82 des Gesetzes betr. die G. m. b. H.), des Steuerrechts (§ 22 des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe vom 26. Juli 1918 und Art. 7 des Gesetzes zur Änderung des Reichsstempelgesetzes vom 26. Juli 1918) und jetzt des Betriebsrätegesetzes auf das fragliche Gesellschaftsorgan und seine Mitglieder Anwendung finden.“

Damit wird klar und deutlich ausgesprochen, daß solche Unternehmungen, welche die Gesellschaftsform der Gewerkschaft haben, und das sind im Bergbau eine große Zahl, für dieses Gesetz ausscheiden. Es mag zugegeben werden, daß der Wortlaut des § 70 des B.R.G. das Recht zu einer solchen Stellungnahme gibt. Aber nicht die Arbeitnehmer des Bergbaues sind schuld daran, daß dieser Paragraph, genau so wie wesentliche sonstige Teile des Betriebsrätegesetzes, so unklar und unvollständig sind, sondern jene, welche dieses Gesetz ausgearbeitet haben, und zu welchen unter anderen vornehmlich Herr Schneider vom G.d.A. gehört. Sollen jene jetzt auch sehen, wie sie mit dem Gesetz auskommen. Unter keinen Umständen darf jedoch zugegeben werden, daß jetzt daraus für die Arbeitnehmer des Bergbaues eine abermalige Zurückstellung erfolgt.

Der Reichswirtschaftsrat hat sich bereits mit der Gesetzesvorlage befaßt und zu dem § 1 einen Absatz 2 angenommen, welcher folgendermaßen lautet:

„Ohne Rücksicht auf die Bezeichnung gilt im übrigen als Aufsichtsrat im Sinne dieses Gesetzes jedes bei einem solchen Unternehmen aus mehreren Personen gebildete Organ, welches nach Gesetzen oder Satzung die Aufgabe hat, das zur Geschäftsführung bestellte Organ hierbei zu überwachen.“

Faßt dieser Wortlaut den Kreis auch weiter, so geht doch aus ihm hervor, daß Repräsentant oder Vorstand einer Gewerkschaft auch hier nicht gemeint sein können. Es könnte dieser Fassung zugestimmt werden, wenn

1. die Länder sich bereit erklärten, die Gewerkschaften anzuweisen, einen Vorstand zu bestellen,
2. in das neue Gesetz alsdann aufgenommen würde, daß ein solcher Vorstand Aufsichtsrat im Sinne des Gesetzes sei.

Es ist nicht zu verkennen, daß die juristischen Schwierigkeiten hier turmhoch sind, weil der § 70 des B.R.G. so unglücklich wie nur möglich ist und ihm außerdem eine ganze Reihe von landesgesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Das moralische Recht ist jedoch auf unserer Seite und das grundlegende Gesetz der neuen Rechte, die Reichsverfassung, hat in ihrem Art. 165 ausdrücklich das **gleichberechtigte Mitwirken der arbeitenden Klassen in der Wirtschaft** ausgesprochen.

Gerade jetzt, wo aufs neue der Ruf um Mehrförderung an Arbeiter und Angestellte des Bergbaues ergeht, soll ein Gesetz geschaffen werden, welches für weite Kreise dieser Arbeitnehmer in seiner Wirkung einem **Ausnahmegesetz** gleichkommt. Wir verlangen, daß **dem Bergmannsstande gegeben wird, was ihm gebührt**, und wir wenden uns mit aller Entschiedenheit dagegen, daß alte Gesetze, **Dummheiten und Tücke des Betriebsrätegesetzes** zu unserm Schaden angewandt werden. Wir beanspruchen unser Recht, welches sich gründet auf Reichsverfassung und Versprechungen, welche uns von allen Regierungen gemacht wurden.

:::

:::

:::

## Geheime Sabotage der Unternehmer

von Sender, Frankfurt a. M.

### III.

Natürlich interessiert den Arbeitgeber ganz besonders die Möglichkeit zum **Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat**,

die durch den § 39 geregelt wird. Und wo das Gesetz selbst noch nicht ausreichend erscheint, da stellt eine entsprechende Auslegung sich prompt ein. Den Angelpunkt bildet der Begriff der „**gröblichen Pflichtverletzung**“; und diesem gibt man die Deutung durch Anführung folgender Beispiele:

„**Agitieren zum Streik, Abreißen von Plakaten der Werksleitung, trotz ausdrücklicher Verwarnung, Verhängung der Sperre über den eignen Betrieb durch ein Betriebsratsmitglied, Eingriff in die Betriebsleitung, Einberufung der Betriebsversammlung, Verletzung der Pflicht, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren und ähnliches.**“

Wird getreulich hiernach verfahren, so kommen wir aus ständigen Betriebsratsneuwahlen nicht heraus. Dann können nur noch Gelbe rechtmäßige Betriebsräte sein. Denn der arökte Teil obiger Beispiele aröblicher Pflicht-

Verletzung würde die Mitglieder des Betriebsrates von der gewissenhaften Ausübung gewerkschaftlicher Tätigkeit ausschließen. Soll doch selbst die Einberufung der Betriebsversammlung ein solch strafbarer Akt sein. Und wenn es durch eine nach den Anweisungen des Dr. jur. Hüsing waltende Betriebsleitung dem Betriebsrat unmöglich gemacht wird, „den Betrieb vor Erschütterungen“ zu bewahren, dann soll der Schuldige, die Betriebsleitung, sich noch obendrein dadurch rächen dürfen, daß sie die Vertretung der Belegschaft beseitigt.

Bezeichnenderweise jedoch ist der Verfasser nicht in der Lage, für diese Punkte irgendwelche Bekräftigung durch gefällte Urteile beizufügen, die er an anderen Stellen reichlich darzubieten in der Lage ist.

Nun regt sich der Verfasser sehr darüber auf, daß das Reichsarbeitsministerium in einer Entscheidung die

### Wiederwahl eines aufgelösten Betriebsrats für zulässig

erklärt hat und bezeichnet den Standpunkt als „natürlich unhaltbar“. Begründung? Weil der aufgelöst gewesene Betriebsrat „nicht ohne weiteres dasselbe Vertrauen trägt wie ein neuer Betriebsrat“. Ist das die scharfe Logik eines Juristen? Sie wird aber durch den einfachen gesunden Menschenverstand ad absurdum geführt. Denn daß der aufgelöste Betriebsrat „ohne weiteres“ dasselbe Vertrauen habe, kommt doch gar nicht in Frage; der Herr Verfasser übersieht die Kleinigkeit, daß inzwischen Neuwahl stattfand, und wenn der Betriebsrat wiedergewählt wird, die Belegschaft ihm also die Mehrheit der Stimmen gibt, so dürfte dies doch wohl nichts anderes als ein Beweis unveränderten Vertrauens sein.

Oder meint man vielleicht ein anderes „Vertrauen“, nicht das der Belegschaft, sondern dasjenige der Betriebsleitung? Wir wollen gerne zugeben, daß die Betriebsleitung einem energisch die Arbeitnehmerinteressen wahrnehmenden Betriebsrat, dessen Auflösung sie erreicht hatte und der dennoch wiedergewählt wird, mit dem größten Mißtrauen gegenübersteht. Das wird ja auch der Normalzustand in der heutigen Gesellschaftsordnung sein. Ganz soweit sind wir ja doch noch nicht, daß sich die Betriebsleitung selber „ihren“ Betriebsrat aussuchen kann, und auf ihr Vertrauen kommt es praktisch absolut nicht an.

Betriebsversammlungen sind dem Unternehmer unangenehm, aber zu vermeiden sind sie nicht. Durch die vom modernen Kapitalismus geschaffene Vereinigung von Tausenden in derselben sozialen Lage Befindlichen wird allerdings vom Kapital selbst die Vorbedingung geschaffen zu seiner Überwindung: das Erkennen der Klassenlage, das Erwachen des Solidaritätsgefühls und des Willens zur Überwindung der Klassen. Heute weiß der Unternehmer um diese Gefahr und um sie einzudämmen, soll der

### Wirkungskreis der Betriebsversammlung

wie folgt eingedämmt werden:

„Die Betriebsversammlung darf sich nicht mit öffentlichen Angelegenheiten, mit politischen, mit solchen der engeren Betriebsvertretungen befassen. Sie kann den Betriebsrat nicht abberufen. Der Betriebsrat ist nicht verpflichtet, Aufträge der Betriebsversammlungen zu erfüllen.“

Schade, daß uns nicht eine Definition für den Begriff der „öffentlichen Angelegenheiten“ gegeben wird, sonst wäre der Herr Kommentator wohl zu sehr ins Gedränge gekommen, wie er sich denn die Erfüllung des § 68 des B.R.G. denkt, wonach der Betriebsrat Maßnahmen zu verhindern verpflichtet ist, die das **Gemeininteresse** schädigen. Da er aber doch Jurist ist, hätte es uns außerordentlich interessiert, von ihm eine Belehrung darüber zu erfahren, worin der Gegensatz zwischen „öffentlichen Angelegenheiten“ und dem „Gemeininteresse“ besteht und wie man letzteres wahrnehmen kann, wenn man sich nur auf den engen Gesichtskreis des Eigenbetriebs beschränkt.

Um aber die Betriebsversammlung ganz zur Farce werden zu lassen, soll der Betriebsrat sich über die dort gefaßten Beschlüsse und gegebenen Anregungen ohne weiteres hinwegsetzen — also ganz im Sinne des Unternehmertums autokratisch seines Amtes walten. Das scheint wohl der sicherste Weg, daß eine Wiederwahl nicht vorkommt, an welcher der Arbeitgeber kein Interesse hat, denn ihm sind nicht eingearbeitete Betriebsräte bedeutend lieber als solche, die sich in mehreren Amtsperioden ein größeres Maß von Erfahrungen angeeignet haben. Die meisten vorliegenden Kommentare indessen sprechen sich in entgegengesetztem Sinne aus. So verweisen wir u. a. auf den Kommentar von Dr. Flator, in dem es ausdrücklich heißt, daß der Betriebsrat **verpflichtet** ist, zu Wünschen und Anträgen der Betriebsleitung Stellung zu nehmen und eventuell an den Arbeitgeber weiterzuleiten.

Die Krone des ganzen Werkes aber ist die Anleitung zur Interpretation des § 66, der die

### Aufgaben des Betriebsrats

bestimmt. Allerdings ist schon bei Beratung des Gesetzes gerade dieser wichtigste Paragraph von uns am entschiedensten beanstandet worden, weil gerade an dieser Stelle Eindeutigkeit am notwendigsten gewesen wäre. Besagter § 66 verlangt vom Betriebsrat, daß er die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen habe. Die Formulierung ist wahrlich reichlich zahm. Aber die Betriebsleitung soll Alleinherrscherin bleiben und bekommt darum den Rat:

„Es ist fraglich, ob eine solche Unterstützung immer und in allen Fällen vonnöten ist. Die Frage wird allgemein zu verneinen sein.“

Und weiter unten:

„Daß ein derartiger „Rat“ zu nichts verpflichtet, liegt schon im Wort selbst.“

Wenn man dies liest, muß man sich wirklich fragen: Hat sich der Gesetzgeber auch gar nichts dabei gedacht, als er die Paragraphen des Betriebsrätegesetzes formulierte, hat man also einen Bau von sage und schreibe 106 Paragraphen aufgerichtet, nur um den Reichtum an Gesetzen etwas zu vermehren, nicht aber um mit diesem neuen Gesetz auch bestimmte neue Rechte zu umschreiben? Hat man lediglich die damals in starker revolutionärer Gärung befindliche Arbeiter- und Angestelltenschaft mit einem Schein beruhigen wollen, einem Schein jedoch ohne jedes Einlösungsrecht? Aber der gewöhnliche Menschenverstand muß sich doch mit Mephisto sagen: „Gewöhnlich glaubt der Mensch, wenn er nur Worte hört, es müsse sich dabei doch auch etwas denken lassen.“

Und in der Tat läßt sich doch schon auch etwas mehr bei diesem § 66 denken, wie uns der Herr Dr. Hüfing einreden möchte. Grundsätzlich sagt darüber der Kommentar von Dr. Flatow sehr richtig: „Indem das Gesetz der Vertretung der Arbeitnehmerschaft die Mitarbeit am wirtschaftlichen Gedeihen des Betriebes zuweist, bricht es prinzipiell mit der Alleinherrschaft des privaten Eigentümers in der Geschäftsführung, für den der Arbeiter nichts als Arbeiter ist; es bereitet im Betriebe eine Entwicklung vor, die sich auf höherer Stufe in den Bezirkswirtschaftsräten und im Reichswirtschaftsrat zu vollenden berufen sein wird.“

Und festzuhalten ist auch die von ihm gegebene Präzision des Begriffs „Aufgaben“, der als Überschrift einen Teil des Gesetzes bildet und auf den man sich zu stützen hat, soll nach dem Rezept Dr. Hüfings das Gesetz zu einem hohlen Wortgellingel herabgedrückt werden. Flatow sagt:

„Das Wort Aufgabe hat, wie der Inhalt des Abschnittes deutlich erkennen läßt, die Bedeutung von „Pflicht“ und „Recht“. Es ist nicht in das willkürliche Ermessen des Betriebsrates gestellt, ob er die ihm verliehenen Rechte wahrnehmen will, denn diese Rechte sind Pflichten, sobald ihre Ausübung bei sorgfältiger Prüfung geboten erscheint, meist gegenüber den Arbeitnehmern, zum Teil auch gegenüber dem Arbeitgeber“

Danach ist es ganz außer Zweifel, daß die Anweisung des Arbeitgeberverbandes in direktem Widerspruch mit dem Willen und der Absicht des Gesetzgebers steht, daß also hier in größtem Maßstab von prominenter Stelle die Anweisung gegeben wird, **das Gesetz zu sabotieren**. Wenn aber in Deutschland gleiches Recht für alle bestände, dann wäre hier zweifelnsfrei ein Delikt gegeben, gegen das die Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse einschreiten müßte. Versäumt man doch keine Gelegenheit, die leiseste Gesetzesverletzung von links mit aller Strenge zu ahnden. Indessen sind es gerade diejenigen Kreise, die nicht genug jammern können darüber, daß seit der Revolution die Autorität des Staates untergraben sei, die selbst diese Untergrabung mit Willen und Absicht herbeigeführt haben durch Mißachtung der von der höchsten Vertretung des Volkes beschlossenen Gesetze. Und solange der Widerspruch nicht aufgehoben ist, daß ein Land mit republikanischer Staatsform und einem Volk mit mehrheitlich republikanischer Gesinnung in seinen Verwaltungseinrichtungen und seiner Justiz den monarchistischen Geist herrschen läßt, solange brauchen die Gesetzessaboteure von rechts nichts zu befürchten. Die Betriebsräte werden sich darum nur auf ihre eigene Kraft verlassen können, in dem Bewußtsein, daß ihr Kampf um ihre Rechte, die man ihnen streitig macht, zugleich ein Kampf ist um die Republik selbst und die Geltendmachung ihrer Gesetzgebung. Dabei werden sie freilich auf Grund der Praxis auch darauf zu dringen haben, daß solche Zweideutigkeiten, wie sie das Betriebsrätegesetz als Frucht des Kompromisses zwischen entgegengesetzten Weltanschauungen enthält, den Wert gewährter Rechte durchaus in Frage stellen und bei den bestehenden Machtverhältnissen, in vielen Fällen zuungunsten der Arbeitnehmer ausgelegt zu werden pflegen.

Das beweist die beträchtliche Anzahl von Schiedsprüchen, die Dr. Hüfing zur Unterstützung seiner Sabotage anführen kann. So wurde u. a. das Verlangen eines Betriebsrats um Vorlegung des genauen Materials über Ver-

brauch an Rohmaterial, Wasser usw., monatliche Produktion, statistisches Material usw. wie folgt abgewiesen:

„Die Erfüllung des Verlangens bedeutet für die Firma eine Arbeitsbelastung — aber nie eine Unterstützung. Ein hoher Stand von Wirtschaftlichkeit wird durch derartige unproduktive (!), zeitverschwendende Arbeit natürlich nur erschwert. Andererseits ist die Kenntnis dieser Angaben für die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrats gänzlich überflüssig.“

Punktum! Man kann nicht anders, als daß man sich hier die Sache außerordentlich einfach gemacht hat. Wohl soll der Betriebsrat für möglichste Wirtschaftlichkeit des Betriebes sorgen — aber zu wissen braucht er nichts. Die großartige Logik aber, daß die Erfüllung des Verlangens eine Arbeitsbelastung bedeute und darum die Wirtschaftlichkeit beeinträchtige, ist die ungewollte aber schlagendste Widerlegung der oft gehörten Annahme, daß nur der Unternehmer den notwendigen wirtschaftlichen Weitblick habe, um die Produktion zu steuern. Denn kann man sich etwas engstirnigeres denken, als eine Argumentation, die eine Vorlage statistischen Materials als unwirtschaftliche Zeitverschwendung hinstellt, wo erst aus der Prüfung solcher Unterlagen Folgerungen und Vorschläge erwachsen können, die mitunter grundlegende, millionensparende Änderungen im Betrieb bedeuten!

Sind viele der Berater der Unternehmer von solch kleinem Geist besetzt, so kann man sich eine Vorstellung machen, wieviel uns noch auf dem Gebiet einer großzügigen Organisation der Wirtschaft zu tun übrig bleibt und wieviel ergiebiger die Arbeit noch gestaltet werden kann.

Zum Schluß sei noch auf die wahrhaft raffinierte Verballhornung des Betriebs der „Betriebsvorgänge“, über die nach § 71 den Betriebsräten Auskunft zu erteilen ist, hingewiesen. Unser Herr Dr. jur. biegt die Sprachbedeutung wie folgt um:

„Betriebsvorgänge sind stets nur technischer, nicht geschäftlicher Natur.“

Daß er selbst dieses famose Resultat seiner Sprachforschung ernst nimmt, wird er uns ja nicht glauben machen können. Denn wie sollte man zum Beispiel die Frage von Einstellungen und Entlassungen prüfen können, oder die Veränderung von Arbeitsmethoden, ohne eine Ahnung zu haben von der kaufmännischen Betriebsleitung? Wem bildet sich unser schlauer Jurist denn ein, einreden zu können, daß der Gesetzgeber wohl von Betriebsvorgängen spricht, aber nur technische Betriebsvorgänge meint? Wenn er das hätte ausdrücken wollen, dann hätte er wohl auch die Worte dafür gefunden. Es sei denn, der Herr Syndikus des Arbeitgeberverbandes käme als alleiniger Kenner der deutschen Sprache in Frage.

Aber der schlaue Herr widerspricht sich auch selbst. In dem Abschnitt nämlich, in dem er darlegt:

„Nur dann kommt die Aufschlußerteilung in Frage, wenn durch sie keine Betriebs- und keine Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden. Das sind alle Vorgänge und Einrichtungen des Betriebes, deren Geheimhaltung nach ihrer Natur im Interesse des Betriebes und nach gewissenhafter Ansicht des Arbeitgebers geboten sind.“

Nun plötzlich kommen sogar nicht nur die Betriebs-, sondern auch die Geschäftsgeheimnisse in Frage. „Geschäft“ aber umfaßt die Gesamtheit des Unternehmens, seinen technischen und kaufmännischen Teil. Wies gerade fällt: wo es vorzuenthalten gilt, wird der Begriff recht weit gefaßt, da macht man keinen Unterschied zwischen technischem und kaufmännischem Teil. In seinem Übereifer nur übersieht der Verfasser, daß er damit seine vorerwähnte Einschränkung des Begriffs der Betriebsvorgänge selber über den Haufen wirft.

Auch sollte man doch von einem gelahrten Juristen erwarten dürfen, daß er wenigstens sich bei seinen „Erläuterungen“ des ganzen Inhalts des Gesetzes erinnert. Das scheint allerdings bei Herrn Dr. Hüsing nicht der Fall zu sein, denn sonst könnte er nicht den Unternehmern den etwas gefährlichen Rat erteilen, nur sie allein hätten zu bestimmen, was als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis vorenthalten werden darf. Ganz so miserabel ist das Gesetz doch nicht, denn es existiert auch ein § 99 Abs. 3, wonach sich derjenige Arbeitgeber strafbar macht, der es vorsätzlich unterläßt, Auskunft zu erteilen. Danach ist also auch die Strafverfolgungsbehörde verpflichtet, die Behauptung des Arbeitgebers nachzuprüfen, daß er auf Grund des einschränkenden Tatbestandes nicht aufschlußspflichtig sei. Die Herren Arbeitgeber haben also in ihrem juristischen Berater einen zu allem bereiten, gefälligen Liebediener, aber sicher nicht den schlauesten Anwalt gefunden.

Wir wollen uns mit diesen wesentlichsten Angaben begnügen. Jedenfalls erkennt daraus der Betriebsrat die Methode, nach der man auf Arbeitgeberseite arbeitet:

### Sabotage, Dürpieren des Betriebsrats und ihm durch ständige Auslegungskünste die Arbeit vereiteln.

Diesen Methoden kann der Betriebsrat nur begegnen durch stetes Mißtrauen, gute Gesetzes- und Wirtschaftskennntnis und Unbeugsamkeit des Kampfeswillens. Je vortrefflicher er damit ausgerüstet ist, um so eher wird dieses System zuschanden werden, das ihn zermürben sollte, ihn aber nur um so wachsamere und geschultere machen wird.



## Eisenwirtschaft und Lohnpolitik

G. Kargl, Troisdorf.

Was sind Richtpreise? „Preise, nach denen man sich nicht zu richten braucht.“ Zur Erläuterung diene die Tatsache, daß Stabeisen zum Beispiel, welches im Juni 1921 zu 1800 Mk. die Tonne und darunter zu haben war, in kurzer Zeit, durch den Kurssturz der Reichsmark und die allgemeine Hausse veranlaßt, um 80 bis 90 Prozent hinauffletterte. Infolgedessen wollte die Arbeitnehmergruppe des Eisenwirtschaftsbundes schließlich im Oktober Höchstpreise festsetzen, um der ungesunden Preisentwicklung des Eisenmarktes, welcher die ganze übrige Industrie sowie Landwirtschaft und Bergbau nachteilig beeinflusst, einen Riegel vorzuschieben.

Die Herren Arbeitgeber widersetzten sich, sie zogen vor, nachdem der Eisenwirtschaftsbund kaltgestellt war, im Oktober Richtpreise festzusetzen, und zwar unter anderem für Stabeisen 3200 Mk. die Tonne. Gleichzeitig wurde durch die bürgerlichen Blätter verkündet, Höchstpreise seien schädlich, weil dann von gewissenlosen Leuten das Eisen zurückgehalten und im Schleichhandel zu viel höheren Preisen verkauft werde, wogegen bei Richtpreisen das Inland genügend versorgt werde.

Würde dieses Versprechen gehalten? Keineswegs, das Inland erhielt so gut wie nichts! Mitte November wurden nun die Richtpreise wesentlich erhöht, unter anderem für Stabeisen auf 4500 Mk. die Tonne. Wer nun glaubt, daß die Stahlwerke jetzt liefern, irrt sich entschieden, sie beliefern höchstens die den Interessengemeinschaften und Konzernen angeschlossenen Firmen, welche natürlich bedeutend erhöhte Preise zahlen können und wollen, da der Verdienst ja doch in der Familie bleibt und die Aktionäre dieselben sind.

Der Schleier über die Preispolitik wird etwas gelüftet durch die eigenartige Bemerkung in dem Handelsteil der Kölnischen Zeitung, Nr. 792, wo es unter dem ironischen Titel „Die Sehnsucht nach Eisenhöchstpreisen“ unter anderem wie folgt lautet: „Erst dieser Tage hat man wieder einmal bei einem der größten Unternehmen der deutschen Eisenindustrie die Selbstkosten nachgeprüft und dabei festgestellt, daß sie sich für Stabeisen auf 5200 Mk. die Tonne stellen, während der Richtpreis 4500 Mk. ist. Hier wäre von Interesse zu wissen, wer die Selbstkosten geprüft hat, ob zum Beispiel der Betriebsrat hinzugezogen wurde; ferner, ob in den Selbstkosten auch die doppelten und dreifachen Sicherheiten enthalten sind, welche zu Ende des Geschäftsjahres als erhebliche Sondergewinne zu den Abschreibungen usw. herangezogen werden.“

Die Richtpreise für Stabeisen usw. sind eine Komödie, sie werden demnächst wohl wieder erhöht werden, verkauft wird trotzdem noch nicht. Bis wann? Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die bekanntesten Herzöge der Industrie, Stinnes, Thyssen, Altkötter usw., welche die wirtschaftliche Macht ganz und die politische zum großen Teil in Händen haben, sich längst darüber klar sind, daß im Verhältnis zum Fallen der Mark die Eisenpreise erhöht werden sollen, daß zum Beispiel unter 9000 bis 10 000 Mk. die Tonne kein Eisen nach dem Inland geliefert werden darf. Ist das die gepriesene, von allen Fesseln befreite Wirtschaft? Nein, es ist Zwangswirtschaft in anderer Form, Diktatur des Großkapitals.

Man scheut sich natürlich ein wenig, offen von heute auf morgen die gewünschte ungeheure Erhöhung bekannt zu geben und versucht daher durch die willfährige bürgerliche Presse auf die Dummen einzuwirken. Inzwischen hält „man“ alle paar Wochen Stahlbundsitzungen ab, in denen die Preise allmählich heraufgesetzt werden, bis sie die von den Industrieherrn gewollte Höhe erreicht haben. Dann wird plötzlich wieder Interesse für das Inland vorhanden und prompte Lieferungen möglich sein.

Wie verhalten sich dem Gesagten gegenüber die Löhne der Arbeiter und Angestellten? Bei Tarifverhandlungen und dergleichen ist „man“ nicht so großzügig. Tagelohn wird oft von Seiten der Gewerkschaftsvertreter, Arbeiter- und Angestelltenräten mit den Unternehmern und deren Syndici gerungen, um den Herren die ständig wachsende Verelendung der arbeitenden Volksschichten begreiflich zu machen. Das Ergebnis ist meist ein Kompromiß und inzwischen haben die Verkaufspreise in den Läden schon einen bedeutend höheren Sprung gemacht, als die soeben erkämpfte Lohnerhöhung ausmacht. Da ist es kein Wunder, wenn der Reallohn geringer wird und die Kaufkraft des Geldes ständig abnimmt.

Aber Direktor Kraemer, Vorstandsmitglied des Reichsbundes der Industrie, weist uns einen goldenen Weg! Gelegentlich der Verteidigung der Kreditaktion und des damit von der Industrie zu bringenden „Opfers“ will er uns animieren, pro Tag 2 Stunden länger zu arbeiten — das Arbeitslosenproblem macht ihm keine Sorge —; wir würden dann 40 Prozent mehr verdienen und gleichzeitig dem Vaterlande einen Dienst erweisen. (Bei dieser Gelegenheit glaubt er aber betonen zu müssen, daß Hugo Stinnes unser Vaterland am glühendsten liebt.)

Die Lockung mit dem angeblichen Mehrverdienst von 40 Prozent wird keinen denkenden Arbeiter und Angestellten betören. Wir kennen den Kapitalismus zur Genüge, um zu wissen, daß man uns nur das Existenzminimum zubilligen will und wird. Und bei der nächsten Teuerungswelle wären die 40 Prozent weggeweht, wir hätten als Überbleibsel in der Praxis die zehnstündige Arbeitszeit mit dem alten Reallohn.

Wir wissen einen besseren Weg zur Förderung der Produktion, Herr Direktor Kraemer: Veranlassen Sie Ihre Freunde, doch den Betriebsräten ein Mitbestimmungsrecht in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht zu geben, wie es die Verfassung der deutschen Republik vorsieht, dann wird eine Stabilisierung und Sicherung der deutschen Wirtschaft schon eher herbeizuführen sein.

# Über Werkzeugmaschinenguß

Ingenieur Carlßen

Bei der Beurteilung der Frage, ob eine Eisensorte für bestimmte Zwecke brauchbar ist oder nicht, stützt sich der Werkzeugmaschinenfachmann auf die ihm vorliegenden Tatsachen, d. h. auf die Zerreißfähigkeit, die Härte und das Bruchaussehen usw. Welche Mittel der Gießereileiter anwenden muß, um zu dem gewünschten Ergebnis zu kommen, ist dem Kunden gewöhnlich vollkommen gleichgültig. Denn aus der Analyse eines Gußeisens die Eigenschaften desselben entnehmen zu können, dazu fehlen dem Nichtfachmann gewöhnlich die Kenntnisse und Erfahrungen. Es sei daher hier kurz der Einfluß der gewöhnlich im Eisen enthaltenen Beimengungen dargestellt, bevor mit der Besprechung der verschiedenen Eisensorten begonnen wird.

Die fünf wesentlichen Bestandteile, welche man in unserem Gußeisen immer findet, sind Kohlenstoff (sowohl in gebundener als in freier graphitischer Form), Silizium, Schwefel, Mangan und schließlich Phosphor.

## Kohlenstoff.

Den größten Einfluß auf die Eigenschaften des Eisens übt der Kohlenstoff aus. In welcher Form er vorhanden ist und in welcher Menge der Gehalt hieran sich prozentual beläuft, hängt von den beim Schmelzen herrschenden Bedingungen und den sonstigen Bestandteilen des Eisens ab. Der Gießereileiter muß daher seinen Kupolofen sehr genau kennen, ebenso muß er genau wissen, ob und inwiefern das Vorhandensein der übrigen Beimengungen die Höhe des Kohlenstoffgehaltes und damit die Eigenschaften des fertigen Gußstückes beeinflusst. Nicht minder wichtig ist es, daß ein bestimmtes Verhältnis zwischen dem freien und gebundenen Kohlenstoff eingehalten wird. Der Gehalt an Gesamtkohlenstoff schwankt bei dem im Maschinenbau verwendeten Eisen zwischen  $3\frac{1}{2}$  und 4 Prozent.

Kohlenstoff in Form von Graphit: Graphit ist mit dem Eisen nicht chemisch verbunden, er scheidet sich vielmehr in Form seiner Schüppchen aus der Grundmasse aus. Da es sich hier nur um ein mechanisches Nebeneinanderlagern handelt, so kann der Graphit in chemischer Hinsicht auch keine Wirkung auf das Eisen ausüben, wohl aber in physikalischer. Er vergrößert nämlich das Gefüge des Eisens und setzt dadurch auch dessen Zerreißfestigkeit herab. Andererseits aber macht er den Guß weich, so daß dieser sich bequem bearbeiten läßt. Der Schmelzpunkt wird dagegen nicht in nennenswerter Weise beeinflusst.

Kohlenstoff in gebundener Form: In gebundener Form übt der Kohlenstoff einen bedeutenden Einfluß auf die Eigenschaften des Gußeisens aus. Die Höhe des Gehaltes hieran ist bestimmend für die Festigkeit und Härte der Abgüsse; auch das Auftreten innerer Spannungen ist wenigstens eine Folge des Kohlenstoffgehaltes. Im Durchschnitt beträgt derselbe bei sehr weichem Eisen etwa 0,05 Prozent, während er bei den härteren Sorten bis auf ungefähr 0,6 Prozent steigt. Die Anwesenheit von Schwefel und Silizium übt eine erhebliche Wirkung auf die Höhe des Gehaltes an gebundenem Kohlenstoff aus, da diese beiden Bestandteile auf die Ausscheidung des Kohlenstoffes als Graphit hinwirken. Der Siliziumgehalt ist geradezu ein

Maßstab für das Verhältnis, in welchem freier und gebundener Kohlenstoff im Eisen enthalten sind. Bei den in den Fachzeitschriften veröffentlichten Analysen fehlt allerdings häufig die Angabe des Gehaltes an gebundenem Kohlenstoff; das liegt zum Teil wohl daran, daß viele Gießereileiter der Ansicht sind, es käme ihnen kein großer Einfluß zu. Zum Teil sagen sie sich wohl auch, daß es genügt, den Gehalt an Silizium, Mangan und Phosphor zu kennen, welche ja die Höhe des Gehaltes an gebundenem Kohlenstoff direkt beeinflussen.

### Silizium.

Die wichtigste Eigenschaft des Siliziums besteht darin, daß es auf die Ausscheidung des Kohlenstoffes als Graphit hinwirkt. Es übt also, wenn auch nur mittelbar, eine weichmachende Wirkung aus, so daß man es durch geeignete Gattierung in der Hand hat, Eisen von jeder gewünschten Härte zu erzeugen. Man braucht den Satz beim Schmelzen nur so zu wählen, daß der Gesamtgehalt an Silizium die Ausfällung einer bestimmten Graphitmenge zur Folge haben muß. Entsprechend dem Graphitgehalt muß dann auch der Fertigung eine ganz bestimmte Härte aufweisen. Allerdings muß man dabei darauf achten, daß auch der Gehalt an den übrigen Beimengungen damit einigermaßen im Verhältnis bleibt.

### Schwefel.

Schwefel hat genau die umgekehrte Wirkung, er macht das Eisen hart; außerdem bewirkt er Rotbrüchigkeit. Bei zu hohem Schwefelgehalt findet in dem geschmolzenen Metall eine Gasentwicklung statt, welche die Bildung von Lunkern zur Folge hat. Auch das Schwindmaß wird vergrößert, so daß leicht ein Reißen der Gußstücke stattfinden kann. Der Schwefel hat also nur schädliche Eigenschaften, so daß man den Gehalt hieran so gering wie möglich halten sucht, namentlich bei kleineren Gußstücken.

### Phosphor.

Phosphor setzt den Schmelzpunkt herab und vergrößert die Dünnschmelzbarkeit und damit auch die Vergießbarkeit des Eisens. Andererseits aber macht er dasselbe hart und brüchig (Kaltbruch); außerdem bewirkt er ein kristallinisches Gefüge, so daß die Zerreißfestigkeit herabgesetzt wird.

### Gattierungen für bestimmte Zwecke.

**Extra hartes Eisen:** Diese Sorte erhält man, wenn man zu dem Satz Stahlschrot hinzufügt; man nimmt gewöhnlich zirka 20 Prozent Stahlschienenbruch, in gewissen Fällen geht man auch hinauf bis zu 70 Prozent. Für den Werkzeugmaschinenenguß dürfen 20 Prozent jedoch so ziemlich die oberste Grenze darstellen. Der Gehalt an Gesamtkohlenstoff dieser Gattierung ist naturgemäß niedriger als der des gewöhnlichen Gußeisens; er beträgt selten über 3 Prozent. Da nur ein verhältnismäßig geringer Teil des Kohlenstoffes in Form von Graphit vorhanden ist, so hat der Bruch solcher Gußstücke ein sehr dichtes, gleichmäßiges Gefüge. Benutzt werden diese Eisensorten gewöhnlich für Maschinenteile, welche hohe Festigkeit mit gutem Aussehen verbinden sollen und bei denen außerdem eine besondere Widerstandsfähigkeit gegen Stöße vorhanden sein muß. So werden zum Beispiel große Zahnräder aus Eisen der angegebenen Zusammensetzung gegossen,

ferner Tische, Konsolen und Schlitten für Fräsmaschinen, ebenso Räderplatten und Kreuzsupporte für Drehbänke und ähnliche hoch beanspruchte Teile. Die Zerreißfestigkeit dieser Eisensorte ist verhältnismäßig sehr hoch, ihr Gefüge sehr schön, dicht und gleichmäßig.

**Legierte Eisensorten:** Zu den sonstigen Zusätzen, welche hin und wieder in Anwendung gebracht werden, gehören in erster Linie Vanadium, Titan, Nickel und Chrom. Vanadium erhöht die Widerstandsfähigkeit des Eisens gegen Abnutzung, Titan verbindet sich mit dem Stickstoff des durch den Ofen geblasenen Windes und geht dabei in die Schlacke; es übt also eine raffinierende Wirkung aus. Nickel und Chrom werden für Werkzeugguß wohl kaum gebraucht, dagegen benutzt man sie als Zusatz bei der Herstellung von großen, gegen Kofille zu gießenden Gußstücken, zum Beispiel von Eisenbahnwagenrädern, Hartgußwalzen u. dergl. Sie erhöhen ohne Zweifel die Zerreißfestigkeit des Eisens; die Erreichung dieses Zieles steht aber absolut nicht im Verhältnis zu dem dabei entsprechenden Kostenpunkt. Für den Guß des Werkzeugmaschinenbaues spielen Nickel und Chrom jedenfalls keine Rolle, da man alle höher beanspruchten Teile hier heute wohl durchweg aus schmiedbarem Guß oder aus Stahl herstellt.

:::

:::

:::

## Tariffkontrahent ist die Organisation, nicht Werkstattvertrauensleute!

Mit einer interessanten Tariffreitigkeit hatte sich der Schlichtungsausschuß in Brandenburg in seiner Sitzung am 15. Dezember 1921 zu beschäftigen. Der Metallarbeiter-Verband führte Beschwerde gegen die beiden Firmen Erste deutsche Fein-, Zute-, Garnspinnerei und Kammgarnspinnerei, daß sie den Tarifvertrag der Metallindustrie, welcher mit dem Fabrikantenverein abgeschlossen war, für ihre Werkstattarbeiter (Schlosser, Dreher, Feizer, Maschinisten und Metallarbeiter) nicht eingehalten hätten und diese Arbeiter schlechter bezahlt haben, wie es der obengenannte Vertrag vorsehe.

Die Vorgeschichte dieses Lohnstreites ist folgende: Am 1. September v. J. vereinbarte der Textilarbeiterverband mit den beiden Firmen einen Tarif für die Textilarbeiter, welcher Geltung bis zum 30. November v. J. hatte und der für die gelernten Werkstattarbeiter einen Stundenverdienst von 5,80 M. vorsah. Zu diesem Abschluß des Vertrages hatte der Textilarbeiterverband von der für diese Arbeiter zuständigen Organisation, dem Metallarbeiter-Verband, weder einen Auftrag noch die Genehmigung, wohl aber von einigen dort beschäftigten Werkstattarbeitern. Am 23. Oktober vereinbarten die am Tarifvertrage für die Metallindustrie beteiligten Organisationen mit dem Fabrikantenverein eine Feuerungszulage, welche für Lohnsacharbeiter 1 M. für sonstige Arbeiter über 21 Jahre 80 S. pro Stunde vorsah.

Diese vereinbarte Zulage zahlten die beiden Firmen, gestützt auf den mit dem Textilarbeiterverband am 1. September abgeschlossenen Tarif, ihren Werkstattarbeitern nicht. Verhandlungen, die von dem Metallarbeiter-Verband nachgefordert wurden, fanden statt und zeitigten in allen übrigen Punkten ein befriedigendes Ergebnis. Nur in dem einen, die Nachzahlung der am 23. Oktober vereinbarten Feuerungszulage, welche zu Unrecht von den beiden Firmen nicht gezahlt wurde, setzte der Herr Syndikus des Fabrikantenvereins ein starres „Nein“ entgegen, trotzdem der § 14 des geltenden Mantelvertrages ganz klar vorschreibt:

„Sofern bei Mitgliedern des Fabrikantenvereins, die nicht der Metallindustrie angehören, Arbeitnehmer der in dem Tarif für die Metallindustrie aufgeführten Berufsgruppen beschäftigt werden und diese Berufsgruppen nicht durch andere tarifliche Regelungen (Reichstarif) festgelegt sind, werden sie nach den Sätzen dieses Vertrages entlohnt.“

Nach eingehender Verhandlung fällt der Schlichtungsausschuß folgenden Schieds-  
spruch:

„Der Schlichtungsausschuß ist der Ansicht, daß für die Werkstatтарbeiter der Firma Erste deutsche Fein-, Zute-, Garnspinnerei A.-G. und der Firma Kammgarnspinnerei E. Kummerle der Tarifvertrag vom 27. Januar 1921 für die Brandenburger Metallindustrie, abgeschlossen zwischen den Gewerkschaften und dem Fabrikantenverein, bis zu dessen Ablauf Gültigkeit hat und seit dem 27. Januar 1921 Gültigkeit gehabt hat, daß mithin das in diesem Tarifvertrag festgesetzte Lohnabkommen nebst allen Teuerungszulagen Anwendung findet.“

Begründung: Der § 14 dieses Manteltarifs besagt ausdrücklich, daß bei Mitgliedern des Fabrikantenvereins auch andere Berufsgruppen unter diesen Tarif fallen, soweit sie am 27. Januar 1921 nicht durch einen anderen Tarif gebunden waren. Die Inhaber der in Betracht kommenden Firmen sind Mitglieder des Fabrikantenvereins. Vor dem 27. Januar 1921 bestand für die in Betracht kommenden Werkstatтарbeiter nur der damalige Tarifvertrag zwischen den Brandenburger Industrien und den Gewerkschaften. Dieser Tarifvertrag ist durch den neuen Tarifvertrag vom 27. Januar 1921, abgeschlossen zwischen Fabrikantenverein und Metallarbeiterorganisation, abgelöst. Vertragskontrahenten waren also lediglich der Fabrikantenverein und die Metallarbeiterorganisation, mithin waren die Vertrauensleute der Werkstatтарbeiter genannter Firmen nicht berechtigt, am 1. September 1921 allein einen neuen Tarif abzuschließen. Nur die Organisation hätte den Tarifvertrag vom 27. Januar 1921 ändern dürfen. Auch der § 1 Abs. 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 kommt nach Ansicht des Schlichtungsausschusses nicht in Frage. Abweichende Vereinbarungen der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers sind hiernach wohl zulässig, ein neuer Tarifvertrag dürfte trotzdem aber nicht im Gegensatz zu dem ordnungsmäßig abgeschlossenen Tarifvertrag getätigt werden.

Nach diesem Schiedspruch sind die beiden Firmen verpflichtet, ihren Werkstatтарbeitern die am 23. Oktober v. J. vereinbarte Teuerungszulage nachzuzahlen.

## ..... Bücherbesprechung .....

Richard Seidel: „Der kollektive Arbeitsvertrag in Deutschland.“ (Allgemeiner freier Angestelltenbund, Berlin NW. 52, Werkstr. 7. Preis 3,75 Mk.)

Das Tarifvertragswesen, einst auch in der Arbeiterschaft heiß umstritten, hat in den letzten Jahren einen starken Aufschwung genommen, Wandlungen und Veränderungen durchgemacht. Und die Entwicklung ist gewiß noch nicht abgeschlossen. Beide Beteiligten — Unternehmer und Arbeiter resp. Angestellte — drängen nach entgegengesetzten Richtungen: während jene bestrebt sind, das Wesen des Tarifvertrages zu ihrem eigenen Vorteil umzubiegen zu einer Fessel, und zwar möglichst einer gefesselten, für die Arbeitnehmer, liegt es in dem Bestreben dieser, das Werden der kollektiven Arbeitsverträge fortzuentwickeln bis zum Ziel einer Gemeinschaft solidarischen Handelns und Denkens in der sozialistischen Gesellschaft.

Seidel hat das Problem in der von ihm gewohnten Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit in Angriff genommen. Ausgehend von einer historischen Darstellung der Entwicklung des kollektiven Arbeitsvertrages gibt er daran anschließend eine auch für die Arbeiter äußerst wertvolle Skizzierung der Rolle der Angestellten in der kapitalistischen Gesellschaft, eine verständnisvolle Erklärung der eigentümlichen Lage, die sie lange und zum Teil heute noch dem Gedanken des Klassenkampfes fernhielt, sie in die Position eines neuen Mittelstandes drängend. Ein solches Eindringen in das Verstehen dieser Schicht ist auch für die Handarbeiter unerlässlich, wollen sie das notwendige Zusammenarbeiten mit dieser doch auch dem Proletariat angehörenden und gerade für die wirtschaftlichen Zukunftsarbeiten wichtigen Gattung von Arbeitnehmern enger und harmonischer gestalten.

Am bedeutendsten ist das Kapitel „Tarifrecht oder Tarifunrecht“. Hierin setzt sich der Verfasser mit der Einmischung der Staatsgewalt in das Tarifrecht auseinander. Vorzüglich ist die klare Gegenüberstellung der durch den Klassencharakter der Staatsgewalt bedingten Einseitigkeit eines solchen gewalttätigen Eingreifens und dem eigentlichen Wesen des Tarifvertrages als das Ergebnis freier Abwägung gegenseitiger Macht. Seidel lehnt diese in der neuen Schlichtungsordnung drohende Wesensveränderung der heutigen Schlichtungsorgane ab. In der bestehenden Gesellschaftsordnung kann nur bei voller Vertragsfreiheit die Ungleichheit beider Parteien dadurch ausgeglichen werden, daß im offenen Kampfe ein Messen der Kräfte stattfindet. Durch Aufhebung dieser Kampfesfreiheit raubt

man von Arbeiterorganisationen das Recht der freien Selbsthilfe als integrierenden Bestandteil des Koalitionsrechtes und steht im Widerspruch zur Verfassung.

Mit Recht fordert der Verfasser, daß die im sozialen Leben wirkenden Kräfte des Proletariats aus sich selbst eine Fortentwicklung des Tarifwesens zu höheren Formen schaffen müssen und die Gesetzgebung nur den sich hierbei ergebenden Bedürfnissen und Forderungen im gegebenen Moment einen gesetzlichen Rahmen gibt.

Eingehend zeigt das 4. Kapitel dann die den Betriebsräten auf dem Gebiet der Tarifverträge erwachsenden Aufgaben, wertvolle Fingerzeige für die Praxis und die ganze grundsätzliche Einstellung zu diesen Problemen gebend. In dem Kapitel über „Einstellungen und Entlassungen“ begnügt sich Seidel nicht mit der Aufzeigung der Unzulänglichkeit des Gesetzes, sondern formuliert klar die Forderungen, die für die Revision des Gesetzes zu stellen sind.

Man muß dem IFA-Bund dankbar sein, daß er diese wirklich wertvolle Broschüre veranlaßt hat, die historische und praktische Anweisungen gebend, vor allem auch begründend klarlegt, von welchem Geist die Produktions- und Lohnpolitik der Gewerkschaften und der Betriebsräte getragen sein muß. — Die Anschaffung kann aufs wärmste empfohlen werden

I. S.

\*

Hg. Engelbert Graf: „Von Moses bis Darwin.“ Zur Geschichte des Entwicklungsgedankens. (Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C. 2. Preis 3 Mk.)

Zwar ist die Broschüre für die Jugend behandelt, doch dürfte sie den Erwachsenen mindestens ebenso willkommen und wichtig sein. Wir haben in der vorhandenen Literatur eine praktische und auch dem nicht wissenschaftlich durchgebildeten Leser verständliche Darstellung der materialistischen Geschichtsauffassung schon lange schmerzlich vermisst und begrüßen darum diese Neuerscheinung, die dazu beiträgt, diese Lücke auszufüllen. In klarer, schlichter Sprache wird vom Verfasser der schwierige Stoff behandelt und logisch dargelegt, in welcher entscheidender Weise das wirtschaftliche Fundament die ganze Entwicklung der Geisteskultur beeinflusste, ja bestimmte. Die Schrift ist durchaus dazu geeignet, eine Betrachtungsweise zu überwinden, die in der Geschichte des Weltalls, der Menschheit, der Erfindungen und Entdeckungen unerklärliche Wunder anstaunt oder auch einzelnen Persönlichkeiten außergewöhnliche, die ganze Geschichte bestimmende Wirksamkeit und Macht zuschrieb.

Im raschen Durchschreiten der Geschichte wird überzeugend nachgewiesen, wie geographische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedürfnisse erst die Voraussetzungen schufen, um neue Forschungen, neue Erkenntnisse und neue Gedanken werden zu lassen. Damit aber geminnt die Geschichte nicht nur ein viel lebendigeres Interesse, sondern auch eine viel höhere Bedeutung für unser ganzes Sein: sie wird zur Erkenntnis der Entwicklung als Hebel steten Fortschritts in der Vergangenheit, als Wegweiser der nächsten Etappe in die Zukunft.

Wenn wir für eine Neuauflage nun noch einen Wunsch aussprechen dürften, so ginge er dahin: Es möge wenn möglich eine etwas eingehendere Erklärung unvermeidlicher Fremdworte und bei einigen bedeutenden Wissenschaftlern (speziell aus dem klassischen Altertum) noch ein präziseres Stichwort über das Charakteristische ihres Wertes in Fußnoten gegeben werden.

Im übrigen soll die Schrift allen aufs wärmste empfohlen sein, die den ungeheuren Wert einer systematischen Bildung begriffen haben.

I. S.

## Einbanddecken für die Betriebsräte-Zeitschrift!

Wie im Vorjahre, so liefert der Vorstand auch für den Jahrgang 2 (1921) der Betriebsräte-Zeitschrift eine gute Einbanddecke, und zwar zum Preise von 6,— Mk. pro Exemplar. Der Preis wurde so niedrig wie möglich bemessen. Den Kollegen ist dringend zu empfehlen, die Betriebsräte-Zeitschrift einbinden zu lassen, behält doch der Inhalt des Organs in vielen Veröffentlichungen einen bleibenden Wert. Die einzelnen Hefte unseres Organs im Einband zusammengefaßt, geben den Kollegen ein wertvolles Buch.

Einbanddecken müssen bis zum 15. Februar d. J. bei der zuständigen Ortsverwaltung oder beim Vorstand des D. M. V. bestellt werden.